

Tätigkeitsbericht 2017 (freie Träger)

(nach § 10 SchKG u. Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG in Verbindung mit der Jahresstatistik 2017)

Jeweils 1x **per E-Mail** an: - die zuständige Regierung (E-Mail-Adresse der koord. SozPäd.)
- Fördersachbearbeitung poststelle@reg-mfr.bayern.de
- das StMAS poststelle@stmas.bayern.de

Zusätzlich 1x **in Papierform** an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration, 80792 München

Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

DONUM VITAE in Bayern e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Obere Hauptstraße 8, 85354 Freising

Telefon: 08161 - 14 72 90, Fax: 08161 – 14 72 91

E-Mail: freising@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 12.00	und	13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag			13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00	und	nach Vereinbarung
Donnerstag	8.30 – 12.00	und	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00	und	nach Vereinbarung
Abendsprechstunden nach Vereinbarung			

Träger: DONUM VITAE in Bayern e.V., Luisenstr. 27, 80333 München
Tel. 089-51 55 67 70, Fax 089-51 55 65 77

Außenstellen/Außensprechtage mit Öffnungszeiten:

ERDING	MOOSBURG
Landshuter Str. 9, 85435 Erding:	Stadtplatz 2, 85368 Moosburg:
Montag 15.00 – 19.00 Uhr	Montag 8.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr	
Anmeldung und Terminvergabe über die Hauptstelle Freising	

Leiter/Leiterin der Beratungsstelle: Doris Hofmann, 32 Wochenstunden

Weitere Beratungsfachkräfte: Marita Torkar, 20 Wochenstunden
(stellvertretende Leiterin)
Gisela Ederer, 20 Wochenstunden
Stefanie Kellner, 36 Wochenstunden
Kerstin Steil, 12 Wochenstunden

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkraft:

Doris Hofmann, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Angebot vertrauliche Geburt: Ja

Freising, 18. April 2018

Ort, Datum


.....
Unterschrift

Vorsitzende:

Prof. Dr. Demel Sabine

Stellvertretende Vorsitzende:

Johannette Bohn, Abensberg

Stellvertretender Vorsitzender:

Peter Pollety, Nürnberg

Beisitzer:

Prof. Dr. Hanspeter Heinz
Barbara Lanzinger, Amberg
Georg Nöscher, Nürnberg
Roland Ripberger, Valley

Geschäftsführer:

Reiner Brödenfeldt, München

Ortsbevollmächtigte in Freising:

Christine Kömpel

MitarbeiterInnen der Beratungsstelle Freising 2017

Leitung:	Hofmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Beraterin bei Kinderwunsch PND-Fachkraft Fachkraft bei vertraulicher Geburt (32 Stunden)
Beratungsfachkräfte:	Torkar, Marita	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Stellvertretende Leitung PND-Fachkraft (20 Stunden)
	Ederer, Gisela	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Fachkraft Prävention (20 Stunden)
	Kellner, Stefanie	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Qualitätsbeauftragte (36 Stunden)
	Steil, Kerstin	Dipl. Sozialpädagogin (FH) (12 Stunden)
Verwaltungsfachkräfte:	Dill, Theresia	Verwaltungsangestellte Qualitätsbeauftragte (36 Stunden)
	Artmann, Monika	Verwaltungsangestellte (20 Stunden)
	Hallerberg, Sabine	Verwaltungsangestellte (14 Stunden)
Honorarkräfte im Fachteam:	Dr. Thiel, Nadja	Gynäkologin
	Letsch, Fritz	Sexualpädagoge, Prävention
	Schreiner-Regler, Burgi	Psychologin
	Mayr, Christiane	Hebamme
	Schaible, Annette	Hebamme
	Schwarz, Margarethe	Rechtsanwältin
Weitere Mitglieder im Fachteam:	Dr. Haslbeck, Barbara	Theologische Referentin
	Stegschuster, Christa	Evangelische Pfarrerin

Inhaltsgliederung für den Tätigkeitsbericht

1. Ziele der Beratungstätigkeit
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerenberatung (z.B. Anliegen, Probleme und Defizite, Erwartungen der Hilfesuchenden, Konfliktlösungsmöglichkeiten, angewandte Methoden, Beispiele)
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle (Tendenzen) nach Alter (vor allem Minderjährige, Familienstand, Partnerbeteiligung, Abbruchgründe)
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen, Wirksamkeit der Angebote, zukünftige Planungen)
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anregungen und Verbesserungen)
7. Beratungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylbewerberinnen (Erfahrungen)
8. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vorträge, Kontakte zu Ärzten, Medien)
9. Qualitätssicherung
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen (soweit nicht aus Liste 6 ersichtlich)

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungstätigkeit bilden:

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995

Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) vom 9. August 1996

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SCHKG) vom 9. August 1996 und Strafgesetzbuch (StGB)

Weitere Arbeitsgrundlagen:

Beratungskonzept von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 20.03.2000

Konzept zur Sexualpädagogik von donum vitae, Bundesverband

Leitbild von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 03.04.2004



Leitbild des Trägers DONUM VITAE in Bayern e.V.:

DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirchen wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen erfüllt ihre Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB und SFHÄndG §§ 5 und 6
- Allgemeine Schwangerenberatung nach § 2 SFHÄndG
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren nach § 2 SFHÄndG
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik nach § 2 SFHÄndG
- Kinderwunschberatung
- Sexualpädagogik nach BaySchwBerG Art. 5
- Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt nach § 2 Abs 1 SchKG und §§25 – 34 SchKG

Alle Beratungen sind kostenlos, unabhängig von Konfession und Herkunft, fachlich hochqualifiziert und absolut verschwiegen.

Auf Wunsch ist eine anonyme Beratung möglich.

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet umfasst die Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München. Die Eigenständigkeit der Beratungsstelle Haar seit Februar 2013 teilt nunmehr die Landkreise in zwei Hauptstellen: Die Hauptstelle Freising mit Erding und die Hauptstelle Haar mit Ebersberg.

Planstellen:

Die Beratungsstelle Freising, mit Außensprechtagen in Erding und Moosburg, umfasst 3,0 Planstellen für Beratungsfachkräfte und 1,75 Planstellen für Verwaltungsfachkräfte. Insgesamt arbeiten 5 Diplom Sozialpädagoginnen (FH) und 3 Verwaltungsfachfrauen in Teilzeit.

Finanzierung:

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird DONUM VITAE Freising zu 65 % von der Regierung von Oberbayern und zu 30 % von den Landkreisen Freising, Erding, München und Ebersberg finanziert. 5 % müssen aus Eigenmitteln erbracht werden. Dies wird über Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Freising



Erding



Ebersberg



München

Förderverein Freising:

Im Januar 2017 wurde ein Förderverein gegründet, der sich aus dem langjährig bestehenden Förderkreis rekrutierte. Derzeit wird der Vorsitz kommissarisch von Frau Elisabeth Lindinger geführt.

2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends

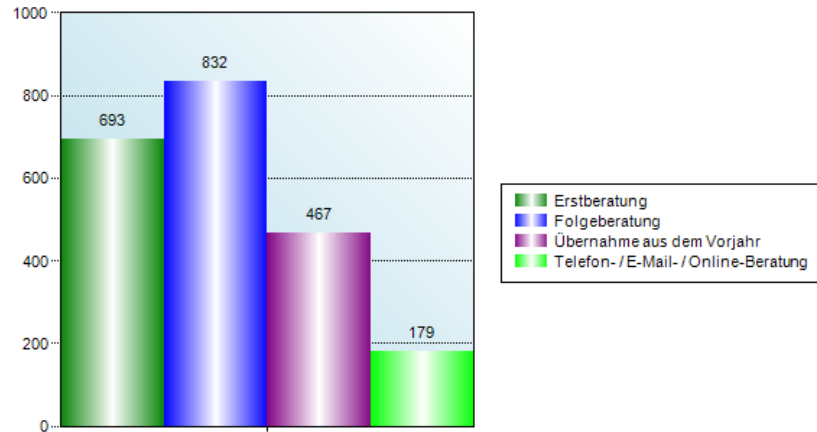
2.1 Beratungszahlen aus dem Online-Programm „Statistik Schwangerenberatung“ des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

2.1.1 Beratungsfälle (Kontakte)

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 2.171 Beratungskontakte mit 2.218,25 aufgewendeten Beratungsstunden verzeichnet.

Beratungsfall:

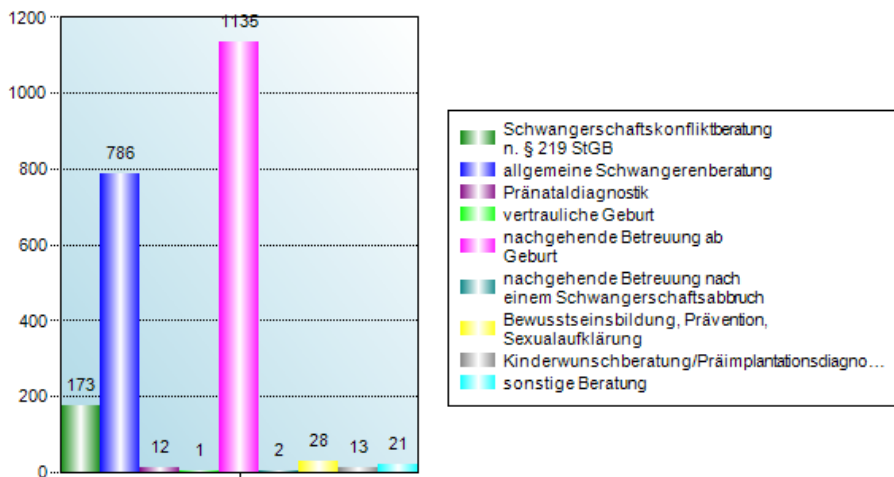
- 693 Erstberatung
- 832 Folgeberatung
- 467 Übernahme aus dem Vorjahr
- 179 Telefon- / E-Mail- / Online-Beratung



2.1.2 Beratungsanlass (Kontakte)

Beratungsanlass:

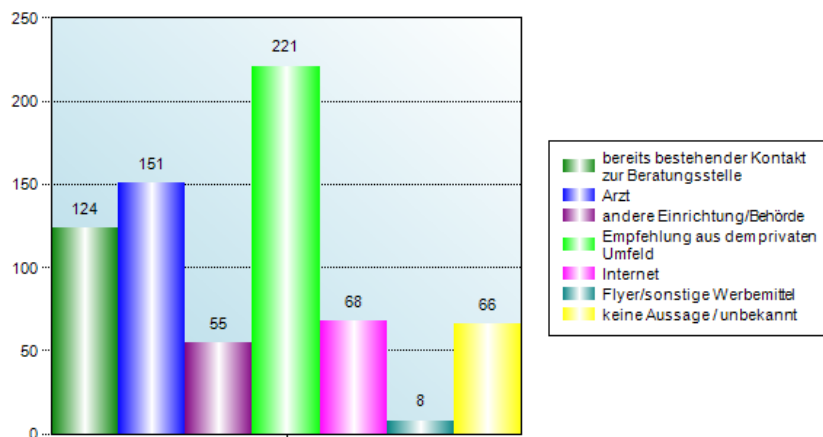
- 173 Schwangerschaftskonfliktberatung n. § 219 StGB
- 786 allgemeine Schwangerenberatung
- 12 Pränataldiagnostik
- 1 vertrauliche Geburt
- 1135 nachgehende Betreuung ab Geburt
- 2 nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- 28 Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
- 13 Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik
- 21 sonstige Beratung



2.1.3 Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle:

Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle:

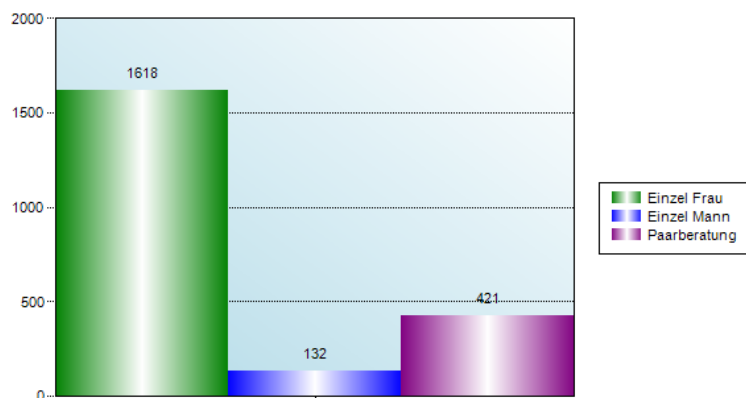
- 124 bereits bestehender Kontakt zur Beratungsstelle
- 151 Arzt
- 55 andere Einrichtung/Behörde
- 221 Empfehlung aus dem privaten Umfeld
- 68 Internet
- 8 Flyer/sonstige Werbemittel
- 66 keine Aussage / unbekannt



2.1.4 Klientendaten (Kontakte):

Klientendaten:

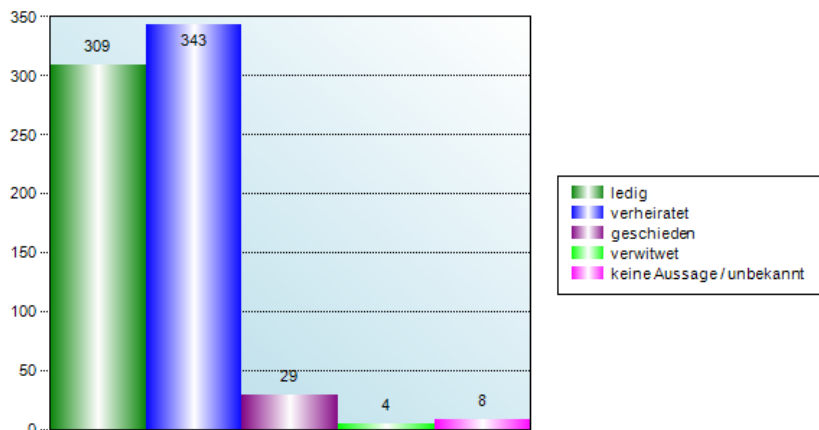
- 1618 Einzel Frau
- 132 Einzel Mann
- 421 Paarberatung



2.1.5 Personelle Erfassung der ratsuchenden Frauen/Männer, die im Laufendem Jahr die Beratungsstelle erstmalig aufsuchten:

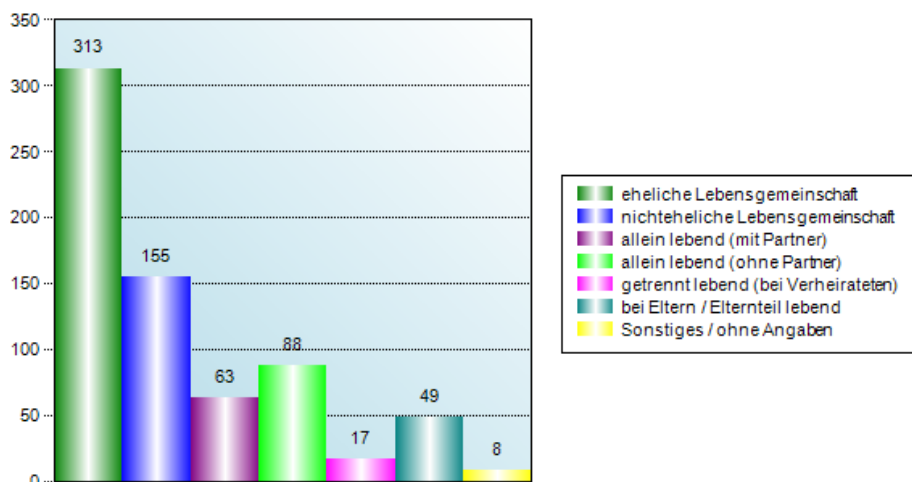
Familienstand:

309	ledig
343	verheiratet
29	geschieden
4	verwitwet
8	keine Aussage / unbekannt



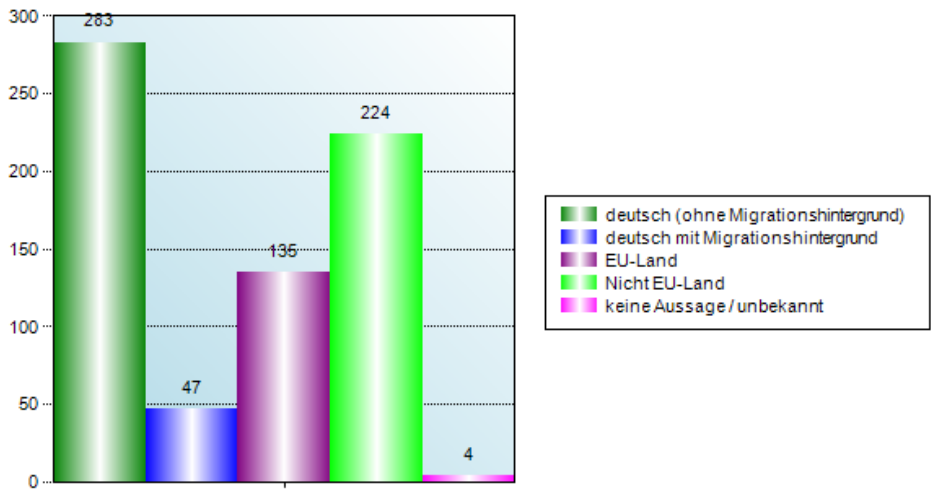
Lebensform:

313	eheliche Lebensgemeinschaft
155	nichteheliche Lebensgemeinschaft
63	allein lebend (mit Partner)
88	allein lebend (ohne Partner)
17	getrennt lebend (bei Verheirateten)
49	bei Eltern / Elternteil lebend
8	Sonstiges / ohne Angaben



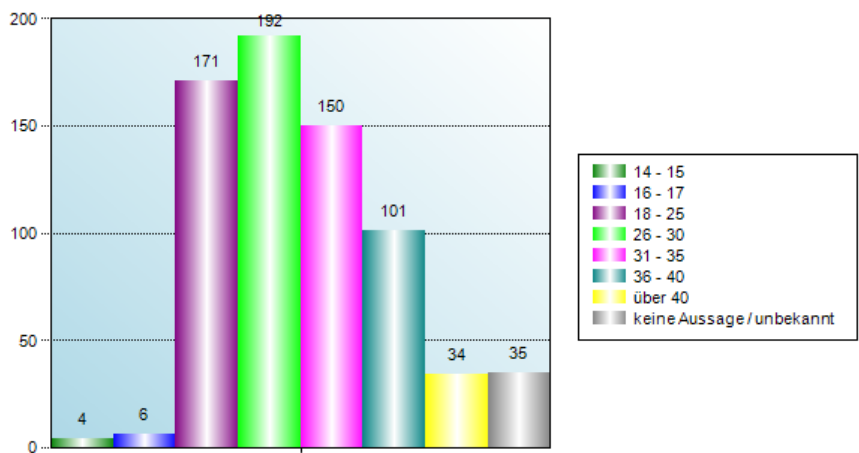
Staatsangehörigkeit:

- 283 deutsch (ohne Migrationshintergrund)
- 47 deutsch mit Migrationshintergrund
- 135 EU-Land
- 224 Nicht EU-Land
- 4 keine Aussage / unbekannt



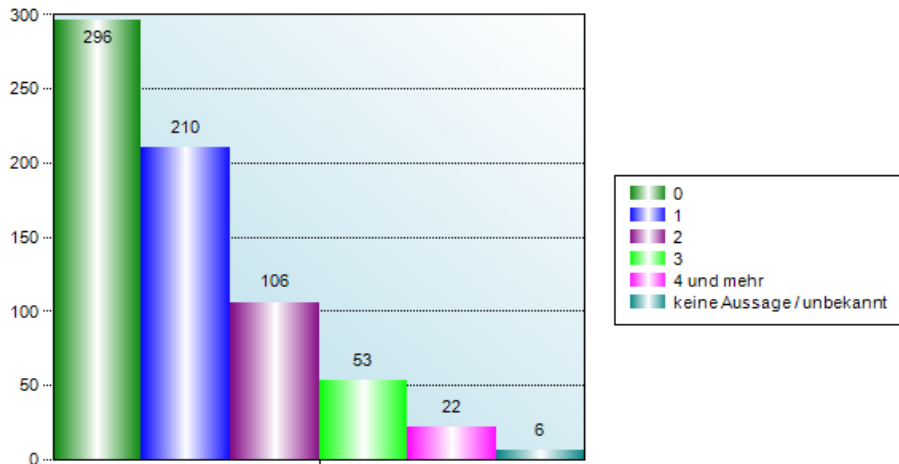
Alter:

- 4 14 - 15
- 6 16 - 17
- 171 18 - 25
- 192 26 - 30
- 150 31 - 35
- 101 36 - 40
- 34 über 40
- 35 keine Aussage / unbekannt



Anzahl der Kinder:

296	0
210	1
106	2
53	3
22	4 und mehr
6	keine Aussage / unbekannt



2.1.6 Allgemeines

Der Erstkontakt zieht in der Regel ein bis mehrere Folgeberatungen nach sich, vor allem was die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, unerfüllter Kinderwunsch, Beratung nach Abbruch und vertraulicher bzw. anonymer Geburt betrifft. Aber auch in der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt werden die Beratungen vielschichtiger und komplexer. Durch das umfassende, hochqualifizierte Beratungsangebot und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses kommen die KlientInnen in der Regel bei Bedarf wieder.

Im Jahr 2017 fand regelmäßig einmal in der Woche eine ca. 3-stündige Teamsitzung statt, an der auch die Verwaltungsfachfrauen teilnahmen. In diesen Dienstbesprechungen werden Termine abgestimmt, Organisatorisches und Inhaltliches besprochen und Fallbesprechungen durchgeführt. Somit ist der Informationsfluss und -austausch, die Qualitätssicherung der Beratungsarbeit und die Teamstärkung gewährleistet, zumal alle MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt sind.

2.2 Außensprechstunden im Landkreis Erding

Vorgeschichte

Vom Jahr 2003 bis 2013 fand die Außensprechstunde einmal wöchentlich am Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr in den Räumen der Hebammenpraxis, Landshuter Straße 15, statt. Anmeldung und Terminvergabe liefen über die Beratungsstelle Freising. Der Untermietvertrag erlosch mit der Auflösung der Hebammenpraxis am 31. Mai 2013. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gestaltete sich äußerst schwierig. Strukturelle Voraussetzungen wie eine gute Erreichbarkeit, Wahrung der Anonymität oder Zugänglichkeit mit Kinderwägen sollten gegeben sein. Es fanden mehrere Besichtigungen und auch Gespräche mit Herrn Oberbürgermeister Max Gotz, Herrn Landrat Martin Bayerstorfer und dem Vorstand des Klinikums, Herrn Sándor Mohácsi statt.

Die Chancen einer Mitnutzung waren letztlich nicht gegeben, sodass sich DONUM VITAE in Bayern e.V. entschloss, geeignete Räume anzumieten. Die Gründe liegen auf der Hand.

Aufbauarbeit

Der Landkreis Erding ist einer der zukunftssträchigsten Landkreise in ganz Deutschland, mit stetig wachsenden Einwohnerzahlen und einer der höchsten Geburtenraten. Durch die gute Infrastruktur, dem Flughafen und der Therme, ist Erding ein Magnet- und Anziehungspunkt für immer mehr Menschen, gerade aus den neuen Bundesländern. Somit ist Erding auch ein sozialer Brennpunkt.

Immer mehr Menschen geraten in finanzielle Bedrängnis, gerade durch hohe Mietpreise und steigende Lebenshaltungskosten. Stellt sich dann noch ein Kind ein, sind vor allem junge Familien vor vielfältigste Probleme gestellt.

Am 09.01.2014 konnte der Mietvertrag der neuen Räume für die Außensprechstunden in Erding unterschrieben werden. Damit wurde der Grundstein für die Weiterführung und den Ausbau des Beratungsangebots gelegt. Am 1. August 2016 erfolgte innerhalb des Hauses ein Umzug, so konnte die laufende Miete mit Nebenkosten erheblich gesenkt werden. Der Beratungsraum zeichnet sich aus durch eine sehr gute Erreichbarkeit, da er sich mitten im Zentrum von Erding befindet. Die Anonymität ist gewahrt, da sich im Haus andere soziale Einrichtungen und viele Ärzte befinden. Zudem sind die Beratungsräume im Erdgeschoss gelegen, barrierefrei und somit auch gut mit dem Kinderwagen zu erreichen.



Es fanden zwei Mal in der Woche Außensprechstunden statt, die von Frau Torkar und Frau Kellner abwechselnd abgehalten wurden. Die Öffnungszeiten waren jeweils:

montags von 15.00 – 19.00 Uhr und
mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr,

sodass den Bedürfnissen der KlientInnen nach Vormittags- und Nachmittagsangeboten entsprochen werden konnte.

Im Jahr 2017 wurden 161 Beratungsfälle (Kontakte) verzeichnet.

Beratungsfälle

Gesamt	161
Erstberatung	61
Folgeberatung	72
Übernahme aus dem Vorjahr	22
Telefon, E-Mail oder Online-Beratung	6

Beratungsanlass bei Erstberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	11
Allgemeine Schwangerenberatung	38
Nachgehende Betreuung ab Geburt	9
Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung	1
Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik	1
Sonstige Beratung	1

Leider werden Außensprechstunden von der Regierung von Oberbayern nicht entsprechend der tatsächlichen Ausgaben für laufende Kosten (z.B. Miete, Nebenkosten) gefördert. Ein großer Dank gilt hierbei der Stadt Erding, die mittels einer großzügigen Spende zu einer finanziellen Entlastung beigetragen hat.

Informationsabende Erding 2017

Auch in diesem Jahr fand sowohl im Frühjahr als auch im Herbst jeweils ein Infoabend zum Thema „Kindergeld, Elterngeld & Co“ in Erding statt. Die Informationsveranstaltung gibt einen Überblick über die aktuellen gesetzlichen Regelungen und finanziellen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt, wie beispielsweise Elterngeld, ElterngeldPlus und Kindergeld.

Beide Veranstaltungen fanden in Kooperation mit dem Zentrum der Familie in Erding statt. Die Räume des Kreisbildungswerks bieten genügend Platz für ca. 20 – 25 TeilnehmerInnen. Ein Beamer vor Ort kann für eine PowerPoint Präsentation genutzt werden.

Sehr viel Informationsbedarf besteht bei den werdenden Eltern speziell zum Elterngeld / ElterngeldPlus und Elternzeit.

Für das kommende Jahr ist eine zusätzliche Veranstaltung in Kooperation mit dem Zentrum der Familie Erding in Taufkirchen geplant.

2.3 Außensprechstunden im Landkreis Freising, Stadt Moosburg an der Isar

Moosburg ist mittlerweile ein Mittelzentrum in der Region München. Durch den internationalen Flughafen München „Franz Josef Strauß“, der 15 km entfernt liegt, ist die Stadt ein zunehmend beliebter Wohnort, gerade auch für Pendler nach München, Freising, Landshut und den Flughafen.

Seit dem 15.06.2015 werden in den Räumen der Volkshochschule Moosburg jeden Montag von 8.30 bis 13.00 Uhr Außensprechstunden angeboten. Dankenswerterweise konnte eine entsprechende Nutzungsvereinbarung unterschrieben werden.

Da die VHS Moosburg mitten im Stadtkern liegt, sind die Räumlichkeiten sehr gut erreichbar. Der Beratungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist somit barrierefrei und gut mit dem Kinderwagen zu erreichen. Durch die VHS und die im selben Gebäude befindlichen Ärzte ist auch die Anonymität der Ratsuchenden gewährleistet.

Der Raum ist hell und freundlich mit viel Tageslicht. In ihm sind zwei abschließbare Schränke untergebracht, um Unterlagen und Materialien zu verschließen. Der Raum wird zudem von anderen sozialen Einrichtungen und der Volkshochschule selbst genutzt.

Im Jahr 2017 gab es 101 Beratungskontakte, darunter waren 33 Erstberatungen. Übernahmen aus dem Vorjahr gab es 25. Zum Teil kommen KlientenInnen aus Moosburg weiterhin in die Beratungsstelle nach Freising, da die Beratungszeiten in Moosburg sehr eingeschränkt sind.

2.4 Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen in der allgemeinen Schwangerenberatung

Im Jahr 2017 wurden für die allgemeine Schwangerenberatung 894 Beratungskontakte mit 1.008,5 Beratungsstunden verzeichnet. Zur allgemeinen Schwangerenberatung zählen Frauen, die während der Schwangerschaft erstmals eine Beratungsstelle aufsuchen. Dabei orientieren sich die Beratungsinhalte an den gegebenen Umständen und der individuellen Lebenssituation der Klientinnen. Hier kristallisiert sich bereits der „problemindizierte“ Personenkreis heraus: Alleinerziehende, minderjährige Frauen, kinderreiche Familien und ausländische MitbürgerInnen. In diesen Fällen kommt es häufig zu mehreren Beratungskontakten und in der Regel erfolgt eine Begleitung über die Geburt hinaus.

Gerade die finanziellen Hilfsangebote sind in der Regel als „Türöffner“ zu verstehen, um den Frauen und Männern einen Zugang zur Beratungsstelle zu erleichtern, bzw. oftmals tiefer liegende Probleme aufzuspüren und entsprechende Unterstützung anbieten zu können. Die Beratungsinhalte werden wie folgt zusammengefasst:

- Beratung rechtlicher und finanzieller Art z.B.:
 - Mutterschutz, Mutterschaftsgeld
 - Elterngeld / Elterngeld Plus
 - Elternzeit
 - Landeserziehungsgeld
 - Betreuungsgeld
 - Kindergeld
 - Kinderzuschlag
 - Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
 - Wohngeld
 - Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II
 - Arbeitsrechtliche Bestimmungen
 - Kindschaftsrecht
 - Ehe- und Familienrecht
- Finanzielle Hilfsangebote:
 - Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“ und „Familie in Not“
 - „Aktion für das Leben“
 - „Marianne-Strauß-Stiftung“
 - „Prof. Hermann Auer Stiftung“
 - „Roeser-Bley Stiftung“
 - „Kröner Stiftung“
 - Soforthilfe „Sternstunden“
 - Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden (z.B. Süddeutsche Zeitung, Münchner Merkur, Bürgerstiftung)
- Weitere Hilfsangebote:
 - Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
 - Herstellen und Vermitteln von Behördenkontakten
 - vereinzelt Begleitung bei Behördengängen
 - Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
 - vereinzelt Hausbesuche oder Besuch in Einrichtungen (z.B. Krankenhaus)
 - Vermittlung weiterer Hilfsangebote anderer Stellen (z.B. Adoptions- und Pflegekinderwesen, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung)
 - Informationen über Kur- und Erholungsmaßnahmen
 - Begleitung bei vertraulicher/anonymer Geburt

- Beratung in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt:
 - Vermittlung an Hebammen, Krankenhäuser, Geburtsvorbereitung, Kursangebote, etc.
 - psychosoziale Beratung bei Fragestellungen wie
 - Veränderung der eigenen Rolle durch die Geburt eines Kindes
 - Veränderung der Partnerschaft und auftretende Krisen
 - Elternschaft, Geschwisterkonstellation
 - Entwicklung des neuen Lebensplans, Perspektiven
 - Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebenskonzept (u.a. Werte, Normen, Orientierung)
 - Unterstützung durch ein soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarschaft und öffentliche Einrichtungen)
 - eigene Ressourcen

2.5 Aufstellung der beantragten Hilfen

Antragsart		Anträge	Volumen in Euro
Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“	Erstanträge	168	143.390,96
	Zusatzanträge	88	
	K-Anträge (15)		
	Gesamt:	256	
Familien in Not		1	900,00
Aktion für das Leben		77	25.400,00
Marianne Strauß Stiftung		16	14.700,00
Antenne Bayern Stiftung		1	1.950,50
Roeser-Bley Stiftung		4	1.034,06
Prof. Herm.Auer Stiftung		3	1.920,00
Soforthilfe „Sternstunden“		17	6.123,81
Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden		108	15.167,00
Sonstige		35	5.550,00
		518	216.136,33

Anmerkung zur Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“:

Die Arbeiten rund um die Antragstellung bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ nimmt nach wie vor einen großen Teil der Beratungstätigkeit in Anspruch.

Die Antragszahlen im Berichtszeitraum sind rückläufig und machen deutlich, dass die Kürzungen des Budgets und das Streichen von Verwendungszwecken, im Laufe der letzten Jahre dazu führen, dass eine Antragstellung häufig nicht mehr möglich ist, obwohl die Familien in großer finanzieller Not sind.

Da auch bei anderen Stiftungen zunehmend gespart wird, werden die KlientInnen mit ihren oft erdrückenden finanziellen Problemen allein gelassen. Wir appellieren hier eindringlich an den Staat, seiner Verantwortung nachzukommen und diese Lücke zu schließen.

Es ist nur noch möglich, zwei Anträge nach der Geburt zu stellen, unabhängig vom individuellen Bedarf der Klientin. Die Zusammenlegung der zwei Pauschalen nach Geburt führt dazu, dass sich die Klientinnen nur mehr vereinzelt im 2. und 3. Lebensjahr des Kindes an die Beratungsstelle wenden. In der Vergangenheit war die Beantragung einer weiteren Pauschale für Kleinkindausstattung eine sehr wertvolle Gelegenheit, die Klientin und im besten Falle das Kind zu sehen und die aktuelle Situation zu besprechen. Hier ist eine wichtige Möglichkeit, im Sinne des Kindeswohls, verloren gegangen.

Besonders positiv und mit großem Dank ist hervorzuheben, dass die Bearbeitungszeiten von Seiten der Landesstiftung signifikant verkürzt werden konnten. Dies nimmt sehr viel Druck von den Klientinnen.

Die Kommunikation über das Web-Push-Portal hat sich gut eingespielt und offene Fragen können in der Regel schnell geklärt werden.

Den MitarbeiterInnen der Landesstiftung sprechen wir unseren Dank aus für ihre Bemühen, den neuen Anforderungen gerecht geworden zu sein.

Anmerkung zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter im Einzugsgebiet:

Der Kontakt zwischen dem Jobcenter und der Beratungsstelle ist nach wie vor von Wohlwollen geprägt. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter kennen die Aufgaben der Schwangerenberatung und empfehlen schwangere Klientinnen weiter. Ebenso werden für die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ erforderliche Bescheide in der Regel unkompliziert erstellt. Bei rechtlichen Fragen und speziellen Problemen kann direkt Kontakt mit der Teamleiterin aufgenommen werden, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten um Lösungen bemüht ist. Dennoch bleiben die Rahmenbedingungen so schwierig, dass der Bezug und insbesondere die Antragstellung von ALG II-Leistungen eine große Belastung und Hürde für die Klientinnen darstellt.

Für Frauen und Paare, die schon stark belastet sind, ist es eine große Hürde, die Anforderungen, die die Antragstellung mit sich bringt, zu erfüllen. So ist allein schon der umfangreiche Antrag schwer zu verstehen und bedarf oft der Hilfe einer Beraterin oder eines Ämterlotsen zum Ausfüllen. Darüber hinaus wird aber auch eine Vielzahl an Nachweisen gefordert, bis hin zur Antragstellung einer Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt. Somit werden Leistungen häufig erst mit großer zeitlicher Verzögerung ausbezahlt und die Frauen und Paare wissen nicht, wie sie diesen Zeitraum überbrücken sollen – eine absolute existenzielle Not, die vor allem die Kinder trifft. Dies bedeutet einen großen zusätzlichen Aufwand für die BeraterInnen und ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass ein hoher Bedarf an finanziellen Soforthilfen für die KlientInnen besteht. Hier schließt letztlich die Beratungsstelle eine Lücke, für die der Staat verantwortlich ist.

Besonders gravierend macht sich bei den ALG II-Leistungsberechtigten der angespannte Wohnungsmarkt bemerkbar. Obwohl die, vom Jobcenter gezahlte, Mietobergrenze angehoben wurde, ist es kaum möglich, eine Wohnung in diesem Preissegment zu finden. Die Argumentation, die Vermieter würden sich an der festgelegten Mietobergrenze orientieren und eine Anhebung hätte eine künstlich herbeigeführte Erhöhung der Mieten zur Folge, ist schlüssig. Im Praktischen bedeutet es dennoch, dass KlientInnen Wohnungen zu überhöhten Preisen anmieten, demzufolge die Umzugskosten nicht übernommen werden und der monatliche Fehlbetrag vom Regelsatz beglichen werden muss.

Im Grunde entsprechen die Regelsätze nicht dem tatsächlichen Bedarf und müssten – nach Ansicht von Experten – um mindestens 20 % erhöht werden. Wohnraum im Einzugsgebiet ist kaum mehr bezahlbar, der angesetzte Mietspiegel entspricht in keiner Weise mehr der Realität. Auch sind die Lebenshaltungskosten in diesen Landkreisen um einiges teurer. Die „Tafeln“ sind mittlerweile eine unerlässliche Hilfe für Alg-II EmpfängerInnen. Trotzdem ist es ein Armutszeugnis unseres Staates, wenn Menschen auf Almosen angewiesen sind. Es ist nicht zuletzt demütigend, wenn ein Familienvater mit 2 Kindern, der in Schicht Vollzeit arbeitet, aufstockend Alg II beantragen muss und auf die Tafel angewiesen ist.

Besonders benachteiligt sind im SGB II die Alleinerziehenden, da Unterhalt / Unterhaltsvorschuss und Kindergeld angerechnet werden. In der Regel reicht der Unterhalt nicht, um die Lebenshaltungskosten zu bestreiten, sodass die Frauen sofort in den ALG II-Bezug rutschen. Im ersten Lebensjahr gibt es so gut wie keine Kinderbetreuungsplätze und auch später ist die Versorgung bei weitem nicht ausreichend, um es den Frauen zu ermöglichen, soviel zu arbeiten, dass sie ohne ALG II-Leistungen auskommen können.

ALG-II-EmpfängerInnen mit Kindern profitieren auch in keiner Weise von einer Anhebung des Kindergeldes, da Kindergeld grundsätzlich Einkommen ist und entsprechend auf den Regelsatz angerechnet wird.

Zu den dauerhaften finanziellen Problemen, die der ALG II-Bezug mit sich bringt, kommt es zu einer Benachteiligung und Stigmatisierung in allen Lebensbereichen.

Es wird immer häufiger der Unmut und Unverständnis geäußert, nicht zuletzt fehlt dann auch das Verständnis für Asylbewerber. Dies führt bereits zu einer Spaltung in der Gesellschaft. Dieses Phänomen ist äußerst ernst zu nehmen und braucht sofortigen Handlungsbedarf.

2.6 Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt

Vertrauliche Geburt:

Am 1. Mai 2014 trat das „Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft.

In diesem Gesetz sind die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen als ausführendes Organ benannt.

Zur Umsetzung fanden Schulungen statt mit dem Ziel, an jeder Beratungsstelle eine Sozialpädagogin zu befähigen, die hilfeschuchenden Frauen umfassend aufzuklären. Frau Doris Hofmann nahm an einer entsprechenden Fortbildung vom Bundesverband donum vitae in Würzburg teil.

Im Berichtszeitraum 2017 wurde keine vertrauliche Geburt registriert.

Im Jahr 2017 fand ein Runder Tisch mit dem Klinikum, der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamts, dem Standesamt und den Schwangerenberatungsstellen in Freising statt. Auch in Erding fand ein „Netzwerktreffen Vertrauliche Geburt Erding“ statt. Im Jahr 2018 soll wieder ein update in beiden Landkreisen stattfinden. Die Durchführung einer vertraulichen Geburt ist somit implementiert und für die Landkreise Freising und Erding gewährleistet.

Anonyme Geburt „Moses-Projekt von DONUM VITAE in Bayern e.V.:

Die vertrauliche Geburt ersetzt nicht die anonyme Geburt. Eine anonyme Geburt kann im Einzelfall für die betroffene Frau und das Kind „lebensrettend“ sein. Aus diesem Grund erlaubt das Gesetz im Ausnahmefall diese letzte Wahlmöglichkeit und wird in den kommenden drei Jahren evaluiert, um entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Im Jahr 2014 konnte zwischen der Rotkreuzklinik München, Standort Taxisstraße und DONUM VITAE in Bayern e.V., eine schriftliche Vereinbarung zur Durchführung von anonymen Geburten getroffen werden. Somit steht im Einzugsgebiet wieder ein Krankenhaus zur Verfügung, das bereit ist, anonyme Geburten durchzuführen.

Zuletzt wurde Im Jahr 2016 eine anonyme Geburt registriert.

Anmerkungen zur vertraulichen bzw. anonymen Geburt:

Für einige Frauen kann die Situation, schwanger zu sein und nicht zu wissen, ob sie das Kind bekommen können, wie es weiter gehen soll und ob sie in der Lage sind, das Kind selbst großzuziehen, so schwierig und belastend sein, dass sie keinen Ausweg mehr für sich und das ungeborene Leben sehen. Häufig fehlt ihnen ein vertrauter Mensch, mit dem sie über ihre Schwangerschaft sprechen können und ihre Umgebung ist ihnen mehr oder weniger ablehnend oder sogar feindlich gegenüber eingestellt. Diese Frauen sind völlig verzweifelt und es erscheint ihnen oftmals besser, die Schwangerschaft zu verheimlichen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn die legale Frist für einen Schwangerschaftsabbruch (12. Schwangerschaftswoche) – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrgenommen wurde. Sie wissen nicht, wo sie

entbinden sollen und ob sie ihr Kind behalten können. Sehr oft liegt eine reale existenzielle Bedrohung von Leib und Leben vor. Die Schwangerschaft wird verdrängt, sogar verleugnet. Frauen, die ihre Schwangerschaft so erleben, sind in größter Not.

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt und das Moses-Projekt seit dem Jahr 2002, wollen diese Frauen erreichen. Damit sollen auch Schwangere erreicht werden, die mit den bisherigen Hilfsangeboten nicht erfasst wurden. So soll verhindert werden, dass Frauen ihr Kind völlig allein, ohne medizinische Hilfe, zur Welt bringen, es sogar aussetzen oder gar töten. Somit gibt es ein ganzheitliches Unterstützungsangebot, das sowohl die Frau, ihre besondere Situation mit einer möglicherweise vertraulichen oder anonymen Geburt, als auch die Identitätsrechte und das Wohl des Kindes einbezieht. Durch die Begleitung der Schwangeren kann neben der psychosozialen Problematik gleichermaßen auf ihre gesundheitliche Situation eingegangen werden und eine gezielte überlegte, sowie gesicherte Geburt erfolgen. Somit kann eine optimale medizinische Versorgung der Frau und des Kindes gewährleistet werden. Es besteht die Chance, gemeinsam mit der Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen bzw. auf eine halboffene Adoption hinzuwirken. Damit kann dem Kind eine Rückverfolgung seiner Wurzeln bzw. ein Kontaktaufbau zur leiblichen Mutter ermöglicht werden.

Vertrauliche bzw. anonyme Geburten erfordern ein höchstmögliches Maß an Sicherheits- und Schutzbedingungen, sowie einen höchst professionellen Umgang des Personals in der Verwaltung und im Pflegebereich eines Krankenhauses, damit eine Geheimhaltung der personenbezogenen Daten der Klientin sichergestellt ist.

2.7 Mitarbeiterinnen in der Verwaltung

In der Verwaltung arbeiten drei Verwaltungsfachkräfte mit insgesamt 70 Stunden pro Woche, sodass die Öffnungszeiten der Beratungsstelle ausnahmslos abgedeckt werden können.

Die Mitarbeiterinnen sorgen für einen reibungslosen Tagesablauf. Es wird sehr auf eine angenehme Atmosphäre geachtet, was insbesondere den Hilfesuchenden zugute kommt. Ein angemessener und sicherer Umgang mit den KlientInnen, die sich meist in einer sehr schwierigen Lebenslage befinden, ist ausgesprochen wichtig. Von den Verwaltungsfachkräften erfordert dies ein hohes Maß an Empathie und Menschenkenntnis. Mittlerweile suchen viele Flüchtlingsfamilien unsere Beratungsstelle auf. Hierbei gestaltet sich oft die sprachliche Kommunikation sehr schwierig und erfordert viel Kreativität und Einfühlungsvermögen.

Die Abwicklung, der von den Beraterinnen erstellten Anträge auf finanzielle Hilfen bei den verschiedenen Stiftungen, die Überwachung des Einganges der bewilligten Gelder und die Weiterleitung an die bedürftigen Familien, ist ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsaufgaben. Die komplette Umstellung des Systems bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“, die mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden war, wurde mit Erfolg gemeistert.

Im Bereich der Finanzen werden in Abstimmung mit der Leitung und der Bevollmächtigten die Haushaltsanträge, Haushaltsnachträge sowie Verwendungsnachweise selbständig und termingerecht erledigt. Die dazugehörigen Bewilligungen und Bescheide von der Regierung werden bearbeitet und mit den monatlichen SOLL-/IST Zahlen abgeglichen. Die Zahlungseingänge der staatlichen Zuschüsse und der Landkreise und ggf. Verrechnungen müssen ebenfalls regelmäßig geprüft und mit der Landesgeschäftsstelle abgeglichen werden.

Die Spendenverwaltung wurde zu einem wesentlichen Teil in die Hände der Beratungsstellen gelegt, was eine zeitaufwendige und gewissenhafte Abarbeitung voraussetzt und eine enge Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle erfordert.

In der Öffentlichkeitsarbeit werden Veranstaltungen mit organisiert und bei der Durchführung unterstützt. Dazu gehört auch die Korrespondenz mit der lokalen Politik, der Presse und dem Trägerverein.

Eine regelmäßige Fortbildung ist für diese Tätigkeiten, insbesondere im Umgang mit den KlientInnen, auch hinsichtlich der Flüchtlingsthematik, dringend angezeigt.

Der Arbeitsplatz der Verwaltungsfachkraft erfordert ein ständiges Wechseln der Arbeiten zwischen den unterschiedlichsten schweren Themen und Sachaufgaben sowie höchste Konzentration und gleichzeitige Empathie, offene und wertfreie Zuwendung zu den Besuchern der Beratungsstelle.

Um den Anforderungen der Verwaltungsfachkräfte eine entsprechende Honorierung zu erteilen wurde die Eingruppierung angehoben. Trotzdem entspricht die Bezahlung, die nur im Geringen von der vorhergehenden Eingruppierung abweicht, nicht dem tatsächlich hohen Maß der Aufgabenstellung und Verantwortung. Dass die Einstellungs Voraussetzungen auf ein Mindestanforderungsprofil heruntergeschraubt wurden (es ist keine fundierte Ausbildung nachzuweisen) entspricht in keinster Weise den tatsächlichen Anforderungen.

2.8 Praktisches Studiensemester der Fachhochschule für Soziale Arbeit

Im Jahr 2017 entschloss sich das Team der Beratungsstelle Freising, wieder eine Praktikumsstelle für ein Studium der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule zur Verfügung zu stellen. Besetzt wurde diese durch eine Studentin der Fachhochschule Landshut, die ihr Praxissemester ab 02.10.2017 über 22 Wochen bei DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising absolvierte. Eine weitere freiwillige Praktikantin absolvierte ein Praktikum vom 20.03.2017 bis 28.04.2017 bei DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising.

Die Möglichkeit eines Praktikums an der Beratungsstelle ist für beide Seiten – PraktikantInnen und Hauptamtliche – eine Bereicherung. Seitens der Studierenden bietet das Praxissemester die Chance, den Beratungsalltag mit all seinen Facetten kennen zu lernen und in den verschiedenen Bereichen theoretisches Wissen und vor allem praktische Erfahrungen zu sammeln. Besonders das fachspezifische Wissen für den jeweiligen Arbeitsbereich wird überwiegend durch die Praxisstelle, nicht durch die Hochschule vermittelt. Somit ist es auch für die Beratungsstelle selbst von großem Interesse, geeignete Praktikumsstellen für Studierende zur Verfügung zu stellen. Dies ist zum einen öffentlichkeitswirksam und zum anderen kann zukünftiger Nachwuchs gewonnen werden.

Seit 01.01.2016 gewährt die Regierung eine Praktikumsvergütung für FachhochschulstudentInnen von 400 Euro monatlich. Dieser Beschluss wurde freudig begrüßt und stellt eine große Wertschätzung an Studierende der Sozialen Arbeit dar.

2.9 Erfahrungen und Trends

Seit Jahren ist hinreichend bekannt, dass die Schere zwischen „arm“ und „reich“ immer mehr auseinander klafft. Der Trend geht weiter in Richtung "Armut" und wird mittlerweile auch vielfach öffentlich diskutiert. Hierfür gibt es in der Armutsforschung keine eindeutige Definition. Man kann jedoch unterscheiden zwischen absoluter und relativer Armut. Die absolute Armut herrscht in den Dritte- und Vierte-Welt-Ländern, wo Menschenmassen in Slums leben und um das Überleben kämpfen. Hier gibt es jedoch eine Solidarität unter den Armen - viele Menschen erleben die gleiche Situation und organisieren sich. Die relative Armut ist eine Unterschreitung des sozio-kulturellen Hintergrunds und misst sich an Konsumattributen. Sie wirkt vor allem auf die Psyche und wird in der Regel als deprimierend, bedrückend und beschämend erlebt. Dies führt häufig zu einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben und einem Verstecken vor der Öffentlichkeit. Besonders fatal wirkt sich dies auf die Kinder armer Eltern aus. Die Kinder erleben eine Einschränkung materieller Güter und die Teilhabe an Kultur, Bildung und Gesundheit ist nicht mehr gewährleistet. Stadtteile und Straßenzüge zerfallen in reich und arm. Hier entsteht soziale Ungerechtigkeit. Dies führt unweigerlich zu Stigmatisierung, Scham und Ausgrenzung. Allzu schnell geraten die Kinder dadurch in eine "chancenlose" Lebenssituation und fallen durch das Raster. In einem der reichsten Länder der Erde ist Armut ein Skandal. Betroffen von Armut sind verstärkt Arbeitslose, Alleinerziehende, Familien mit mehreren

Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Vollzeitarbeiter mit Niedriglohn und Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand. Genau der Personenkreis, der am häufigsten die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen aufsucht.

„Hartz IV“ ist das große Schlagwort und bedeutet eigentlich "bekämpfte Armut". Dabei ist die Dunkelziffer der Personen, die keine Hilfe in Anspruch nehmen, gar nicht mit einbezogen. Mittlerweile bringen viele Frauen und Männer, die eine Beratung in Anspruch nehmen, ein ganzes Bündel an Problemen mit. Die häufig vorrangig finanzielle Not bedarf einer umfassenden Abklärung von Arbeitslosengeld II-Ansprüchen oder vorrangiger gesetzlicher Leistungen, was ein zunehmend komplexeres Wissen der BeraterInnen erfordert und zu erheblichen Verzögerungen bei der Beantragung von Hilfen der Landesstiftung führt. Viele Menschen benötigen jedoch einen zuverlässigen, beständigen Ansprechpartner, der ihnen durch den „Gesetzesdschungel“ hilft und konkrete Hilfestellung leistet. Häufig kommt eine Überschuldung dazu und nicht selten droht ein Verlust der Wohnung. Mittlerweile gehört diese Form der niederschweligen Arbeit zum Beratungsalltag. Sie kann jedoch unmöglich auf Dauer von den BeraterInnen geleistet werden. Trotz einer guten Vernetzungsarbeit mit anderen sozialen Diensten bräuchten viele Menschen eine engmaschige Begleitung, die letztlich nur durch eine Personalaufstockung aufgefangen werden kann.

Verstärkt gibt es Anfragen nach Hilfe bei der Wohnungssuche. Im gesamten Einzugsgebiet ist erschwinglicher Wohnraum äußerst knapp und die Not oft sehr groß, wenn es um Familienzuwachs geht. Im Landkreis Freising sind die Wartezeiten für eine Sozialwohnung mittlerweile auf bis zu 7 Jahren gestiegen. Immer häufiger kommt es zu Räumungsklagen und eine schnelle Unterbringung in eine Notwohnung ist nicht mehr gewährleistet. Hier sind die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle vor massive Grenzen ihres Handlungsspektrums gestellt. Die Politiker sind hier aufgefordert, endlich zu handeln, denn bezahlbarer Wohnraum ist ein absolutes Grundbedürfnis jedes einzelnen Menschen. Wenn der Staat nicht mehr seiner Verpflichtung nachkommt, für die Grundbedürfnisse seiner Bürger da zu sein, sondern sich Wirtschaftsgesetzten unterordnet, wird der Zerfall unserer Demokratie die Folge sein. Mit dem politischen Rechtsrutsch in unserer Gesellschaft ist bereits der Spiegel sichtbar. Der Arbeitslohn, gerade im Niedriglohnsektor, steht in keiner Relation zu den Mietkosten. Dass viele Menschen oft mehr als die Hälfte ihres Gehaltes für Wohnraum ausgeben müssen, kann nur zu einem massiven Ungleichgewicht führen. Für kinderreiche Familien ist das eine Katastrophe.

Fazit:

Dass viele Frauen und Paare, die ein Kind erwarten, nicht in der glücklichen Lage sind, eine "intakte und gesicherte Existenz" vorzufinden und dennoch "Ja" zu einem Kind sagen, ist in der heutigen Zeit sehr mutig. Viele Paare sind auf Grund von Unsicherheit, Existenz- und Zukunftsangst weniger bereit, Kinder in die Welt zu setzen. Die Folgen einer kinderlosen Gesellschaft werden schon lange diskutiert. Wenn wir nicht bereit sind, uns für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft einzusetzen, wenn wir nicht wieder Mitverantwortung und Solidarität als Wert erkennen und leben, werden soziale Kälte, Ellbogenmentalität, Frustration in breiten Bevölkerungsschichten, Unruhen und Gewalt weiter zunehmen.

Die Flüchtlingsbewegung und die Vielzahl der Asylsuchenden stellt unsere Gesellschaft dabei vor eine Zerreißprobe. Eine Spaltung der Gesellschaft zeichnet sich jetzt schon ab. Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit nehmen drastisch zu und spiegeln sich in der Angst der Bevölkerung wieder. Die Sorge um das eigene Auskommen am Rande des Existenzminimums lässt ratsuchende Frauen und Männer oftmals zu pauschalen Urteilen über Flüchtlinge hinreißen. Die Politik ist aufgefordert, Rahmenbedingungen für alle zu schaffen, damit das soziale Ungleichgewicht aufgehoben wird und der soziale Friede gewährleistet ist. Schließlich geht es um die Zukunft aller hier lebenden Kinder.

Der Berufsstand der Sozialpädagogen ist heute mehr denn je gefragt. Sie sind die Seismographen einer Gesellschaft, zeigen Nöte und Missstände auf und versuchen in einer großen Netzwerkarbeit die Menschen, die am Rande stehen und keine Lobby haben, zu unterstützen. Leider erfährt dieser so wichtige Berufsstand noch immer zu wenig Anerkennung, was sich vor allem im Gehalt widerspiegelt. Nicht selten ist eine alleinerziehende Mutter und Sozialpädagogin auf eine Aufstockung von Arbeitslosengeld II angewiesen. Das ist sehr beschämend und bedarf dringend einer Korrektur.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Beratung von Frauen und Männern in Not- und Konfliktsituationen ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tieferliegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen. Oft sind die Ratsuchenden emotional sehr aufgewühlt, Gefühle der Angst, Panik und Hilflosigkeit überschatten eine Problembewältigung. Das Schaffen einer entspannten, positiven Atmosphäre, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, welche die Erfahrung des Angenommen-Seins vermitteln sind Voraussetzung dafür, dass sich die Ratsuchenden auf einen Beratungsprozess einlassen. Der völlig geschützte Rahmen bietet den Ratsuchenden die Gelegenheit, Gefühle zuzulassen und die eigenen Konflikte zu betrachten.

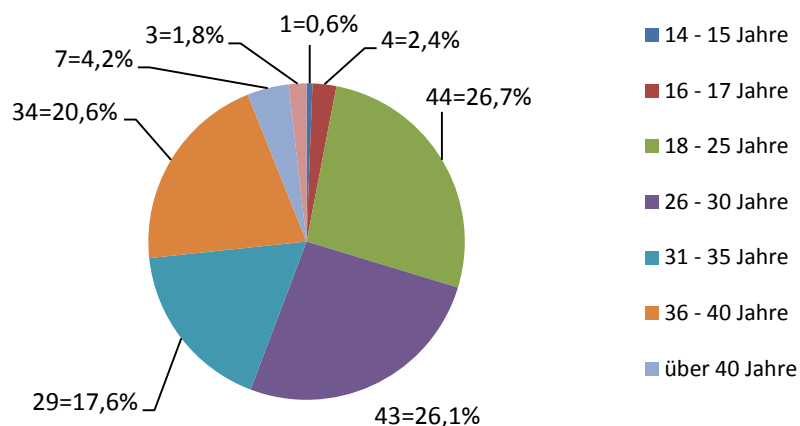
Die Beratung soll Hilfe sein, eine eigene, freie und persönlich verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aus einem meist vielschichtigen Prozess werden im Beratungsverlauf hinderliche und schwächende Faktoren herausgearbeitet und dadurch Lösungswege und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind entwickelt. Dabei ist es äußerst wichtig, die Eigenkräfte der Ratsuchenden zu stärken und ihnen Zugang und Zeiträume zu ihren Ressourcen aufzuzeigen.

Je nach der individuellen Lebenssituation und dem Kontext der Ratsuchenden benötigen diese für die Entscheidungsfindung wichtige Informationen, Hilfestellung, Unterstützung und weitergehende Begleitung.

Im Berichtszeitraum fanden 173 Beratungskontakte mit insgesamt 199,75 Beratungsstunden statt.

Statistische Auswertung der Protokolle zur Schwangerschaftskonfliktberatung bei Erstberatung (165 Klientinnen)

Beratungsanlass in Verbindung mit Alter:



Die Altersgruppe der 18 – 25-Jährigen war mit 26,7% nach wie vor am größten. Es ist die Lebensphase der Berufsausbildung oder des Studiums, des Aufbaus einer eigenen Existenzgrundlage und damit der endgültigen „Abnabelung“ vom Elternhaus. Es ist die Zeit der Selbstfindung und Identitätsbildung. Und es ist die Phase der Partnersuche und der festen Bindung. Eine konkrete Familienplanung und -gründung halten viele in diesem Alter für verfrüht.

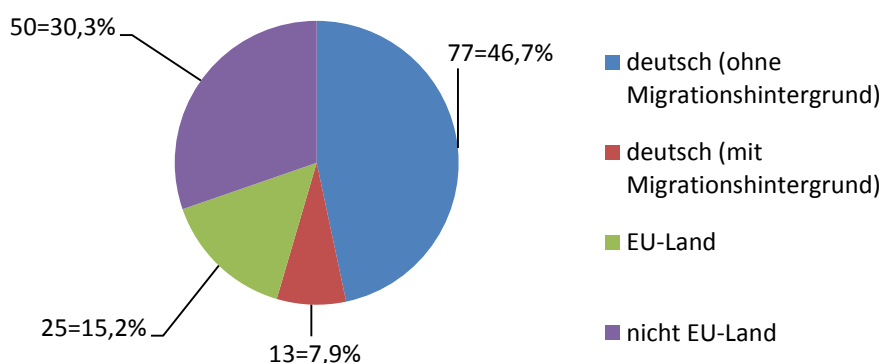
Minderjährige Schwangere:

Die Zahl der minderjährigen Schwangeren nahm mit 3% einen geringen Anteil der Schwangerschaftskonfliktberatung ein. Diese jungen Frauen sind jedoch in einem besonderen Maße von den Auswirkungen und Konsequenzen betroffen.

Festgestellt werden kann, dass die Entscheidungsfindung eines minderjährigen Mädchens sehr oft von der Einstellung der Eltern des Mädchens beeinflusst ist. In der Regel leben die Mädchen noch zu Hause, sind in der Schule, in der Ausbildung oder arbeitslose Schulabgängerinnen. So sind sie zum einen ökonomisch von den Eltern abhängig und auf deren Unterstützung angewiesen. Zum anderen besteht auch noch eine große emotionale Abhängigkeit und die Jugendlichen brauchen den Schutz und die Fürsorge der erwachsenen Bezugspersonen. Stehen die Eltern zu der schwangeren Tochter und entwickeln gemeinsam Zukunftsperspektiven, die tragfähig sind, kann sich die Tochter eher für das Kind entscheiden. Zum Beispiel: die Garantie, mit dem Baby zu Hause wohnen bleiben zu können, die Mithilfe bei der Betreuung des Kindes, finanzielle Unterstützung und die Sicherheit „mit Rat und Tat zur Seite zu stehen“.

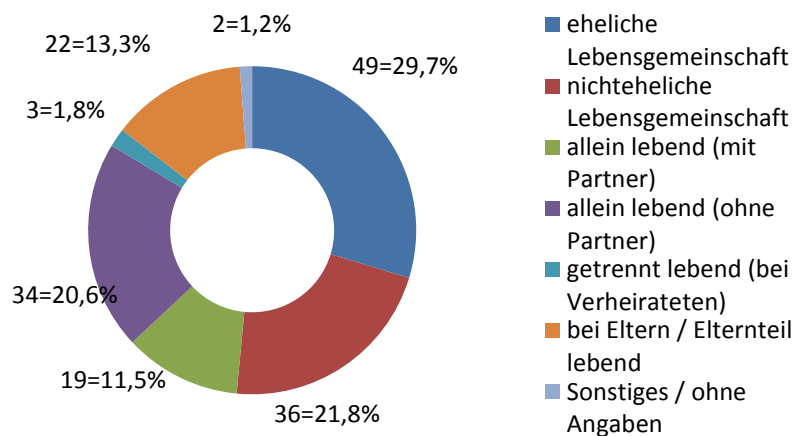
Trifft dies nicht zu, weil die Eltern sich nicht in der Lage sehen, diese hohen Anforderungen zu erfüllen (eigene Berufstätigkeit, kleine Wohnung, wenig Geld) oder die Eltern ein anderes Lebenskonzept für ihr Kind haben (guter Schulabschluss, zuerst Ausbildung, Studium), kommt es sehr häufig zu einer Entscheidung gegen das Kind. Angebote wie „Betreutes Wohnen“ oder eine Mutter-Kind-Einrichtung bilden dann die Alternativen. In der Regel besteht in diesem Alter noch keine feste Partner-Beziehung, sodass eine Partnerschaft keinen stabilen Rahmen bietet. Bemerkenswert ist, dass die Bereitschaft der jungen Männer wächst, mit in die Beratung zu kommen und sie ihre Mitverantwortung erkennen.

Beratungsanlass in Verbindung mit Staatsangehörigkeit:



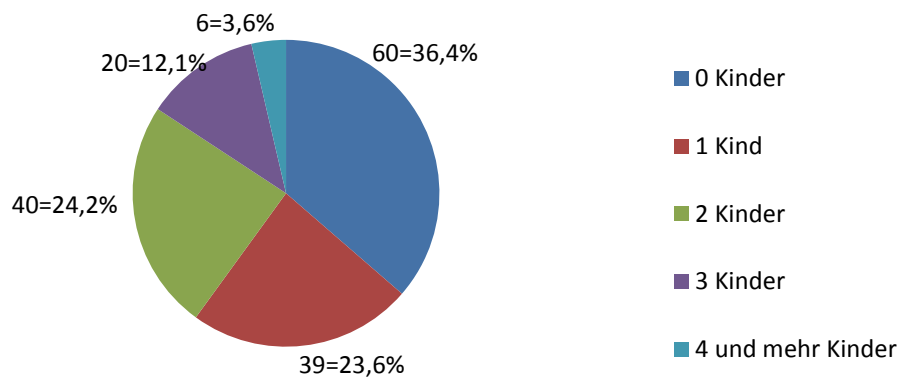
EU- und nicht EU-Mitbürger bildeten einen Anteil von 45,5%. In der allgemeinen Schwangerenberatung sogar 52,7%. Das Thema Migration mit allen Konsequenzen tritt zusehends in den Fokus und bedarf eines sensiblen Umgangs im gesamtgesellschaftlichen politischen Kontext. Gerade die Sprachbarriere bei Asylsuchenden stellt eine zunehmende Schwierigkeit in der Schwangerschaftskonfliktberatung dar. Dolmetscher müssen hier vereidigt sein und die Suche ist entsprechend schwierig. Hier besteht dringender Bedarf.

Beratungsanlass in Verbindung mit Lebensform:

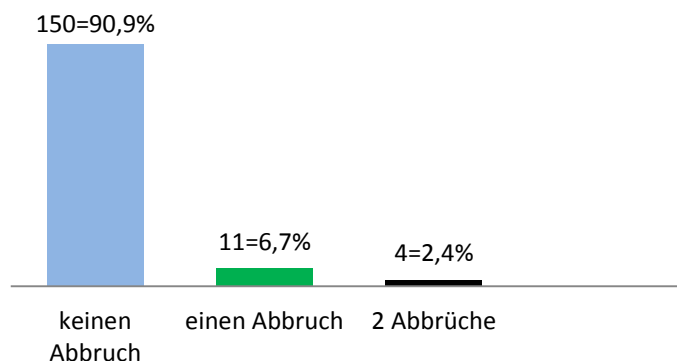


Auch hier ist auffallend, dass 51,5% in einer ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben und somit das gängige Vorurteil widerlegt.

Beratungsanlass in Verbindung mit Anzahl der Kinder:



Vorangegangene Schwangerschaftsabbrüche:

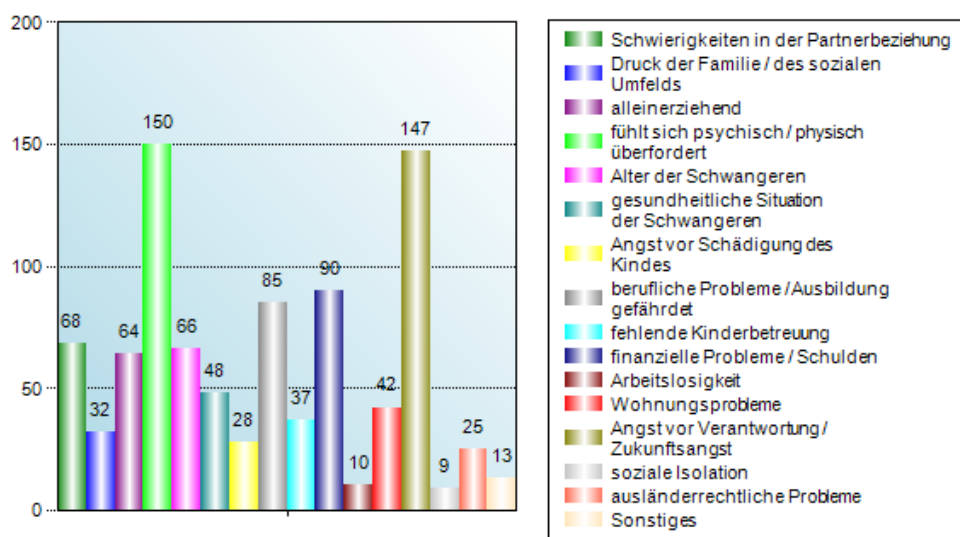


In der Regel erzählen Frauen freiwillig über einen vorangegangenen Schwangerschaftsabbruch. Eine gezielte Abfrage wirkt oft verstörend und fördert eher eine misstrauische Haltung. Eine Herausnahme dieses statistischen Wertes wurde bereits von der LAG angeregt, jedoch bisher nicht berücksichtigt.

Gründe für die Erwägung eines Abbruchs: (Mehrfachnennung möglich):

Gründe für Abbruchwunsch / -erwägung:

- 68 Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
- 32 Druck der Familie / des sozialen Umfelds
- 64 alleinerziehend
- 150 fühlt sich psychisch / physisch überfordert
- 66 Alter der Schwangeren
- 48 gesundheitliche Situation der Schwangeren
- 28 Angst vor Schädigung des Kindes
- 85 berufliche Probleme / Ausbildung gefährdet
- 37 fehlende Kinderbetreuung
- 90 finanzielle Probleme / Schulden
- 10 Arbeitslosigkeit
- 42 Wohnungsprobleme
- 147 Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst
- 9 soziale Isolation
- 25 ausländerrechtliche Probleme
- 13 Sonstiges



Die 6 meistgenannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs im Berichtszeitraum waren:

1. Psychische/physische Überforderung
2. Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst
3. Finanzielle Probleme/Schulden
4. Berufliche Probleme/Ausbildung gefährdet
5. Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
6. Alter der Schwangeren.

An erster Stelle stand die psychische und physische Überforderung der Frau. Dabei führt die Bündelung mehrerer Probleme zu einer Belastungsprobe, der viele Frauen nicht standhalten können. Auch wenn gangbare Wege aufgezeigt werden, spielt die allgemeine Lebenssituation und damit die Verfassung eine wesentliche Rolle. „Ich habe nicht mehr die Kraft.“, „Ich traue mir das einfach nicht zu“, „Ich habe solche Angst, das alles nicht zu schaffen“ sind Aussagen, die einen sehr ernsten Charakter besitzen.

An zweiter Stelle stand die Angst vor Verantwortung und Zukunftsangst. Es herrscht eine große Verunsicherung angesichts der sich zuspitzenden wirtschaftlichen Situation, den drohenden politischen Gewaltkonflikten und ständig weiterer Aufrüstung, dem Wohnungs- und Arbeitsmarktangebot, den erhöhten Anforderungen in Form von gesteigerter Leistungserwartung und dem entsprechenden Druck, der bereits schon auf SchülerInnen ausgeübt wird. Immer mehr Menschen leiden an psychischen Erkrankungen, Abhängigkeitsformen aller Art nehmen zu und viele fallen irgendwann aus dem „Ellenbogensystem“ heraus. „Hartz IV“ ist für nicht wenige bereits eine ernüchternde Realität und das Armutrisiko mit Kindern eine feststehende Tatsache. Die Informationsflut der Nachrichten aus aller Welt über Kriege, Hungersnöte, Elend und Armut, der Flüchtlingsbewegungen, Gefahren der Umweltverschmutzung und Zerstörung der Natur, lässt bei immer mehr Menschen den Gedanken aufkeimen: „Können wir überhaupt noch verantworten, ein Kind in diese Welt zu setzen?“

Finanzielle Probleme/Schulden standen an dritter Stelle. Der Verdienst ist häufig so gering, dass dieser keine Familie trägt und oft genug zusätzliches ALG II beantragt werden muss, damit die Existenzgrundlage einer Familie gesichert ist. Über das Armutrisiko wurde bereits ausführlich berichtet.

An vierter Stelle standen berufliche Probleme und Gefährdung der Ausbildung. Die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust ist immer noch groß. Die vielen befristeten Arbeitsverhältnisse machen es vielen Frauen schwer sich für das Kind zu entscheiden, da sie somit ihren Arbeitsplatz sehr wahrscheinlich verlieren und das Einkommen nicht mehr gesichert ist. Kontinuierliche Leistungssteigerung und hundertprozentiger Arbeitseinsatz – wer kann sich noch erlauben, eine Krankheit auszukurieren? – werden standardmäßig erwartet. Möglichst schnell nach der Geburt eines Kindes wieder zu arbeiten, um den Anschluss nicht zu verlieren, wurde auch mit der Einführung des Elterngeldes für ein Jahr standardisiert und mit dem Elterngeld Plus zusätzlich propagiert. Männer, die länger als zwei Monate Elternzeit für ihr Kind nehmen wollen, werden von vielen Arbeitgebern in irgendeiner Form sanktioniert. Geringer Verdienst im Niedriglohnsektor, ein notwendiges Doppelleinkommen, die „Ausbeutung“ durch Leih- und Zeitarbeitsfirmen usw. machen es Frauen und Männern schwer, sich für ein Kind zu entscheiden. Schulabgänger ohne Schulabschluss und junge Erwachsene ohne Ausbildung haben kaum positive Perspektiven.

Das ganze Bündel an Belastungen führte zum fünfthäufigsten Grund: Schwierigkeiten in der Partnerschaft. Dass jede dritte Ehe geschieden wird (in Großstädten sogar jede zweite Ehe), ist eine feststehende Tatsache. Hier werden der gesellschaftliche Wandel und die Werteverstärkung am deutlichsten sichtbar. Der Wunsch nach einer tragfähigen Beziehung, nach Sicherheit und Beständigkeit ist bei den meisten Frauen und Männern vorhanden. Ein Kind in die Welt zu setzen, in der oben genannte Voraussetzungen fehlen oder gefährdet sind, bringt das Modell einer glücklichen Familie ins Wanken. Nicht selten fehlt der Partner ganz, weil dieser sich nicht mit der Vaterrolle identifizieren kann bzw. große Angst vor dieser Verantwortung hat. Die größte Herausforderung für eine Partnerschaft besteht in den ersten 3 Lebensjahren eines Kindes. Hier ist eine sehr hohe Trennungsrate zu verbuchen.

An sechster Stelle steht das Alter der Schwangeren. Entweder fühlen sich viele zu jung und haben einen anderen Entwurf eines Lebenskonzepts oder sie fühlen bereits zu alt und haben mit dem Kinderwunsch abgeschlossen.

Zunehmend verändern sich familiäre Strukturen. Die traditionelle Familie, mit ihren vorgegebenen Rollenzuweisungen von Frau und Mann, verliert an Gewichtung. Dies erfordert ein Umdenken und fragt nach alternativen Handlungsmustern. Das Selbstbild der Frau ist heute zunehmend geprägt vom Wunsch nach Selbstständigkeit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Geburt eines Kindes stellt für Paare eine große Herausforderung dar. Die neu dazu kommende Rolle als Mutter/Vater, die Verantwortungsübernahme und Sorge für ein Kind, die Frage der Existenzsicherung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordern eine Neudefinition als Paar und führen natürlicherweise auch zu Konflikten.

Alleinerziehende Frauen, die Elternzeit nehmen wollen, fallen oftmals unter Hartz IV wenn das Elterngeld nicht ausreicht. Für Mütter wird der baldige Wiedereinstieg ins Berufsleben auch noch erschwert durch einen Mangel an Betreuungseinrichtungen gerade für unter 3-jährige Kinder.

Hinzu kommt ein großes Dilemma für Frauen: Sie sind hin und her gerissen zwischen bleibender Berufstätigkeit, was ökonomische Unabhängigkeit und persönliche Bereicherung beinhaltet und dem Anspruch, möglichst lange zu Hause bei dem Kind sein zu wollen. Hier wird häufig folgendes Argument angeführt: „Wenn ich ein Kind in die Welt setze, dann will ich auch ganz für das Kind da sein“ oder: „Wenn ich mein Kind fremd unterbringen muss, brauche ich kein Kind in die Welt zu setzen.“ Einerseits zeigen sich dabei das Bild der „Karrierefrau im Berufsleben“ und andererseits das Bild der „perfekten Mutter“, die ihrem Anspruch absolut gerecht werden will. Beides zu vereinbaren fällt Frauen schwer, da es hierzu noch wenig Modelle und gesellschaftliche Akzeptanz gibt. Diese Frauen müssen sich in unserer Gesellschaft sozusagen eine eigene Kultur schaffen und tatsächlich den Spagat schaffen zwischen Beruf und Muttersein.

Das gleiche gilt übrigens für Männer, die vor der Entscheidung stehen, Elternzeit über die Partnermonate hinaus in Anspruch zu nehmen bzw. die Rolle als „Hausmann“ zu übernehmen. Dass nur 2% der Männer dieses Recht in Anspruch nehmen, spricht für ein mangelndes Bewusstsein bei Arbeitgebern und einer patriarchalisch geprägten Gesellschaftsstruktur. Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und Mut sind erforderlich, um alternative Wege zu beschreiten, obwohl uns eigentlich Länder wie Frankreich oder Schweden entsprechende Modelle aufzeigen.

Fazit:

Die Entscheidung für oder gegen ein Kind erleben durchgehend alle Frauen als äußerst schwierig und krisenhaft. Gerade die jungen Frauen sind gezwungen, sich intensiv und realistisch mit ihren Vorstellungen und Wünschen und ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen auseinanderzusetzen. Voll oder teilweise berufstätig sein, allein oder in einer Beziehung lebend, mit oder ohne Kinder, alleinerziehend oder als Ehefrau und Mutter. Angst vor Veränderungen, z. B. auch hinsichtlich des Freundeskreises, stellen sich ein. Die Interessen und Lebensumstände der Frauen, die sich für eine Partnerschaft und ein Kind entscheiden, gehen in eine andere Richtung als die Interessen und Lebensumstände von kinderlosen Frauen. Die Entscheidungsfindung wird oft als schwere Bürde empfunden und löst Ängste aus: „Treffe ich auch die richtige Wahl? Werde ich die Konsequenzen tragen können? Egal wie ich mich entscheide, habe ich das Gefühl, mich falsch zu entscheiden“.

Hier findet die Schwangerschaftskonfliktberatung mit ihrem staatlichen Auftrag „Perspektiven für ein Leben mit Kind zu eröffnen“, ihren Ansatz. Die Frauen erleben ein Beratungsgespräch in der Regel als entlastend, sie können sich Klarheit verschaffen und vielfältige Unterstützung erwarten. Leider wird es immer schwieriger, geeignete Hilfen anzubieten, gerade wenn es sich um bezahlbaren Wohnraum handelt. Seit Jahren zeichnet sich das gleiche Bild ab, seit Jahren wird im Tätigkeitsbericht auf die immer gleiche Problematik aufmerksam gemacht. Frauen und Männer für ein Leben mit Kind zu ermutigen bedarf konkreter Schritte, die jetzt getan werden müssen, wenn unsere Gesellschaft weiterhin Kinder als unser aller Zukunft sehen will. Die Politik muss endlich handeln und Voraussetzungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft schaffen. Und jeder einzelne Mensch muss sich bewusst sein, dass Solidarität und Mitverantwortung die tragenden Säulen für ein friedliches Zusammenleben sind. Der Schutz des Lebens geht alle an.

4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung

4.1 Einzelberatung

Die nachgehende Beratung und Begleitung rückt auch hinsichtlich der „Frühen Hilfen“ und der Einrichtung von „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ in allen Landkreisen immer mehr in den Mittelpunkt. Es sind vor allem die Schwangerenberatungsstellen, die am frühesten in Kontakt mit den Frauen und Männern kommen und durch die Schaffung einer vertrauensvollen Basis diese über die Geburt hinaus begleiten können.

Im Berichtszeitraum wurden 1.135 Beratungskontakte mit 1.028,25 Stunden verzeichnet. Damit ist die nachgehende Begleitung eine der wichtigsten Säulen in der Schwangerenberatung.

DONUM VITAE in Bayern e.V. entwickelte ein eigenes spezielles Konzept zur „Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren“:



Zielgruppen:

Die Beratung richtet sich an Frauen, Männer und Familien:

- Mütter bzw. Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr
- Mütter/Väter in besonderen Lebenslagen nach der Geburt (z.B. Alleinerziehende)
- Eltern mit besonderer Fragestellung nach der Geburt (z.B. mit einem Kind mit Behinderungen)

Spezielle Angebote in der Einzelberatung:

DONUM VITAE geht davon aus, dass die Ratsuchenden Verantwortung übernehmen und in der Regel auch die Fähigkeit haben, ihren Alltag mit allen Anforderungen zu bewältigen.

In besonderen Lebenssituationen, in denen zusätzlich Unterstützung und Hilfe nötig wird, steht DONUM VITAE auf Wunsch beratend und begleitend zur Seite.



In der Beratung finden die Stärken, Möglichkeiten und Probleme der Ratsuchenden Raum. Das Angebot der weiteren Begleitung nach der Geburt wird bereits während der Beratungen in der Schwangerschaft angeboten:

- Erstkontakt nach der Geburt als Gelegenheit zur Begrüßung und Wertschätzung des Kindes und der Mutter/Eltern
- Engmaschige Folgeberatungen in besonders krisenhaften Situationen
- Zuhören, Hinschauen, Sensibilisieren und Verweisen als präventive Maßnahmen
- Spezielles Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Verabschiedende Beratung zum Ende des 3. Lebensjahres (Geschafftes würdigen, Neues andenken, weitere Hilfen vermitteln)
-

Weitere Angebote und Möglichkeiten:

- Gruppenangebote (z.B. Mutter-Kind-Gruppen, SAVE, PEKiP)
- Vermittlung an Fachstellen im Netzwerk
- Informationsveranstaltungen
- Vorträge

Ziele der Beratungsarbeit:

Ziel der Beratung ist es, Frauen, Männer und Familien in schwierigen persönlichen, familiären oder finanziellen Situationen zu unterstützen, zu stärken und zu begleiten.

- Wertschätzung des Neugeborenen
- Unterstützung bei der neuen Elternrolle
- Hilfe bei Partnerschaftskonflikten und Kommunikationsproblemen
- Entwicklung und Stärkung des elterlichen Selbstvertrauens
- Unterstützung beim Zugang zu familienbezogenen Hilfen
- Kontaktaufbau zu hilfreichen Gruppen und Selbsthilfeorganisationen
- Vermittlung im professionellen Netzwerk

Beratungsinhalte:

- Veränderung der Lebenssituation
- Bedürfnisse von Eltern und Kind
- Sichere Eltern-Kind-Bindung
- Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft
- Kommunikationsstrukturen
- Sexualität, Verhütung und Familienplanung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Finanzielle Hilfe
- Kinderbetreuung
- Stillen, Versorgen und Ernähren
- Gesundheitsbewusstes Verhalten
- Entwicklung des Kindes

Die Beratungsstelle versteht sich auch als Schnittstelle zwischen den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Behörden und legt deshalb besonderen Wert auf Vermittlung und Zusammenarbeit im Netzwerk, um die Klientinnen umfassend und ganzheitlich zu unterstützen.

Anzumerken ist, dass viele koordinierende Kinderschutzstellen im Rahmen des Netzwerks "Frühe Hilfen" die gleiche Klientel bedient, und dies zu erheblichen Überschneidungen in der Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit führt. So ist in Freising eine Parallelstruktur entstanden, die sowohl für KlientInnen als auch für Ärzte und Fachdienste zu Unklarheit führt. Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle von DONUM VITAE in Bayern e.V., dem Gesundheitsamt und der Familienberatungsstelle Ismaning trafen sich regelmäßig mit den MitarbeiterInnen der Koordinierenden Kinderschutzstelle, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten bzw. den jeweiligen Auftrag zu klären. Der Dialog, eventuell zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung, soll auch im Jahr 2018 gepflegt werden.

4.2 Gruppenarbeit

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Gruppenarbeit, da es in Freising ein breites Angebot für Schwangere und Mütter/Väter mit Kleinkindern gibt.

5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschbehandlung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

5.1 Kinderwunschbehandlung

DONUM VITAE in Bayern e.V. hat im Jahr 2014 verbindliche Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung herausgegeben, die im Folgenden vorgestellt werden:

Verbindliche Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung

Generell gelten auch für die Kinderwunschbehandlung die Grundsätze des Beratungskonzepts: zielorientierte und ergebnisoffene Beratung, Orientierung am christlichen Menschenbild, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Ziel der Beratung von DONUM VITAE bei Kinderwunschbehandlung ist es, für die unterschiedlichen Lebenssituationen in Ergänzung zur medizinischen Beratung und Behandlung Entlastung und Unterstützung zu bieten. Die qualifizierte psychosoziale Beratung von DONUM VITAE orientiert sich gemäß dem christlichen Menschenbild an der Würde jedes menschlichen Lebens, unabhängig von seiner Entstehungsgeschichte und seinem Entwicklungsstadium, von Krankheit und Behinderung. Im Fokus der Beratung stehen die Bewusstmachung der individuellen Stärken und Ressourcen und die Begleitung einer Entscheidungsfindung, die für das Paar/die Einzelperson stimmig ist. Die Beratung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen.

1. Wenn bereits neues menschliches Leben entstanden bzw. im Entstehen ist, verdient die Frau bzw. das Paar in jedem Fall volle Wertschätzung, Beratung und Unterstützung. Wenn eine Frau ein Problem mit ihrer Schwangerschaft formuliert, ist urteilen nicht hilfreich. Das gilt auch in Fällen, in denen die in Deutschland nicht gesetzlich geregelt, im Ausland aber gestatteten Mittel in Anspruch genommen wurden, wie eine Eizellspende oder Embryonenadoption.
2. Wenn hingegen eine Frau oder ein Paar zur Überwindung der Kinderlosigkeit erwägt, eine heterologe Samen-, eine Eizell- oder Leihmutterschaft in Anspruch zu nehmen, soll die Beratung Hilfe zu einer verantworteten Entscheidung anbieten, indem sie eventuell nicht gebührend berücksichtigte Folgen zu bedenken gibt. Beispielsweise sind für Mutter, Vater und Kind zu bedenken, was eine partielle genetische Verwandtschaft für beide bedeutet; welche Probleme eine anonyme Abstammung auslöst; mit welchen Fragen zu rechnen ist, wenn das Kind nicht so früh wie möglich über seine Herkunft aufgeklärt wird. Über die individuellen Folgeprobleme für Kind und Mutter hinaus sind auch die systemischen Folgen für das "System Familie" zu bedenken: für die Beziehung der Ehepartner sowie zu den Geschwistern und Halbgeschwistern des Kindes. Nicht zuletzt ist zu klären, ob sich die Frau bzw. das Paar unbedingt ein eigenes, leibliches Kind wünscht, oder eine Adoption in Frage kommt.
3. Eine außergewöhnliche Herausforderung für die Beratung ist das Verlangen nach einer "Mehrlingsreduktion", die in Wahrheit ein Fetozid ist. Eine Drillingschwangerschaft dürfte

bei einer Kinderwunschbehandlung in Deutschland kaum zu Stande kommen, weil unter Fertilisationsmedizinern bundesweit als Ehrenkodex gilt, nur zwei Embryonen zu transferieren, obwohl das Gesetz den Transfer von drei Embryonen erlaubt. Wenn dennoch ein solcher Fall eintritt (etwa wegen eines ärztlichen Verantwortungsdefizits oder durch eine Behandlung im Ausland), muss jede Beraterin von DONUM VITAE auf ihre Grenzen aufmerksam machen, dass sie hier überfordert ist; der Klientin ist dringend zu empfehlen, fachärztliche Beratung und Hilfe zu suchen. Generell gilt: Jede Beraterin darf und muss ihre Grenzen beachten und markieren: wegen der Verpflichtung zur Legalität gemäß der Gesetzgebung, wegen der Verpflichtung dem eigenen Gewissen gegenüber, dem das letzte Urteil über die ethische Legitimität zusteht, wegen einer individuellen Überforderung u. a. m.

4. DONUM VITAE ist an die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen gehalten. Information über und Vermittlung von illegalen Maßnahmen wie z. B. Eizellspende oder Leihmutterschaft sind Beihilfe zu einer Straftat. Ferner kann die Empfehlung eines bestimmten Arztes oder einer Klinik ein Verstoß gegen das Gesetz der freien Arztwahl sein.

Anlage zu finanziellen Hilfen

Anlage: Finanzielle Hilfen durch die gesetzlichen Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenversicherungen zahlen 50 % der Kosten für drei Versuche unter bestimmten Bedingungen:

- Das Paar muss verheiratet sein.
- Das Alter der Frau muss zwischen 25 und 39 Jahren liegen, das Alter des Mannes zwischen 25 und 49 Jahren.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz vom 1.1.2012 sind die Handlungsmöglichkeiten für Satzungsleistungen der Krankenkassen in bestimmten Bereichen erweitert worden, so auch bei der medizinisch assistierten Zeugung (künstlichen Befruchtung). Weiterhin hat das BMG seit 1. April gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeit geschaffen, ungewollt kinderlose Ehepaare im Rahmen einer Förderrichtlinie zu unterstützen. In Bayern wurde die Förderrichtlinie bisher nicht umgesetzt.

Einstimmiger Beschluss des Vorstands/14.11.2014

Fazit:

Der Wunsch nach einem eigenen Kind ist etwas sehr Intimes. Wenn er nicht in Erfüllung geht, tauchen viele Fragen, Zweifel und Ängste auf. Auch die Partnerschaft kann auf eine harte Probe gestellt werden.

Laut einer Prognose europäischer Mediziner wird innerhalb der nächsten Jahre die Rate der Paare mit Fruchtbarkeitsstörung, die jetzt bei 1:7 liegt, auf 1:3 anwachsen. Die Gründe dafür sind komplex: biologisch-medizinische, psychosoziale und soziologische Faktoren können eine Rolle spielen. So sind viele Paare Anfang bis Mitte 30 und nicht unter 25 Jahre alt, wenn sie sich entscheiden, Eltern werden zu wollen. In dieser Lebensphase „Kinderwunsch“ geraten immer mehr Paare in Stress, Konflikte und nicht selten in eine Krise. 48 % der Frauen und 15 % der Männer bezeichnen den unerfüllten Kinderwunsch als schlimmste Krise in ihrem Leben.

Dieses komplexe Thema hat nun die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen erreicht und wird bald nicht mehr aus dem Beratungsalltag wegzudenken sein.

Der Bundesverband donum vitae bot auch im Jahr 2017 in Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland (BKID) eine 3-teilige Fortbildung zum Thema „psycho-soziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch“ an. Frau Doris Hofmann nahm an dieser 3-teiligen Fortbildung mit Erfolg teil. Beinhaltet war u. a. die Hospitation bei einer Reproduktionsmedizinerin, was sich für beide Seiten als bereichernd herausstellte und belegte, dass eine psychosoziale Beratung und Begleitung wichtig und sinnvoll ist. Dieses betroffenen Paaren nahelegen, und an entsprechende Beratungsstellen zu vermitteln, ist vorrangig Aufgabe der MitarbeiterInnen in den Kinderwunschzentren.

5.2 Präimplantationsdiagnostik (PID)

Im Zusammenhang mit einer Kinderwunschbehandlung durch In-Vitro-Fertilisation finden Untersuchungen statt, bevor man die Zellkerne von Eizelle und Spermien zusammenbringt, also vor dem Embryonalstadium. Die Untersuchungen beziehen sich in Deutschland ausschließlich auf die Diagnose von Erbkrankheiten und numerischen Chromosomenstörungen. Eine Geschlechtsauswahl ist verboten.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs im Juli 2011 eröffnete eine Debatte in Politik und Gesellschaft und forderte auch in der Schwangerenberatung eine ethische Auseinandersetzung.

5.3 Pränataldiagnostik

Das Thema Pränataldiagnostik (PND) ist in der Zwischenzeit an den Beratungsstellen in vielen Beratungskontakten zu finden. In der Schwangerschaftskonfliktberatung wird häufig die Angst vor Schädigungen des Kindes (z.B. bei Medikamenteneinnahme) benannt. In der Allgemeinen Schwangerenberatung wird oft der Frage nach Inanspruchnahme von vorgeburtlichen Untersuchungen (z.B. Nackenfaltentransparenzmessung) nachgegangen. Zudem berichten Klientinnen nicht selten von belastenden Erfahrungen aus früheren Schwangerschaften im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, einer Fehl- oder Totgeburt. Die Inhalte dieses speziellen Aufgabenbereichs sind deshalb oftmals in der Statistik des Staatsministeriums unter einem anderen Beratungsanlass, wie beispielsweise Allgemeine Schwangerenberatung, nachgehende Beratung oder Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch erfasst. Eine Überarbeitung der PND-Evaluationsbögen im Rahmen der PND-Projektarbeit von DONUM VITAE, die zu einer Verbesserung der Datenerhebung beitragen soll, wurde auch 2017 überregional durchgeführt und als interner Erhebungsbogen fest implementiert.

Den besonderen Anforderungen der aufwändigen Beratungstätigkeit vor, während und nach Pränataldiagnostik, wurde Rechnung getragen. Insgesamt hat sich die Sensibilität und fachliche Qualifikation aller Beratungskräfte zu Fragen der Pränataldiagnostik erweitert. Zudem wurden die regelmäßigen Fachtage im Bereich der Pränataldiagnostik speziell für geschulte Beraterinnen für Weiterbildung durch Fachvorträge sowie die Möglichkeit der Vernetzung mit Fachzentren und -kliniken genutzt, als auch zum intensiven Erfahrungsaustausch.

Der Landesverband von DONUM VITAE in Bayern e.V. erstellt jährlich eine interne PND-Statistik. Die Beratungsinhalte werden dabei in 9 Bereiche untergliedert:

- nach Geburt Kind mit Behinderung
- nach Abbruch der Schwangerschaft
- nach Fehl-, oder Totgeburt
- Unterstützung im Trauerprozess
- IVF ICSI
- vor PND
- während PND
- nach PND
- Überweisung durch Arzt

Im Jahr 2017 wurden 82,5 Beratungsstunden zu diesen Themen verzeichnet. Allein die Beratungsinhalte zeigen, wie komplex die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen ist und welche hohe Professionalität sie von den BeraterInnen erfordert. Die Begleitung der KlientInnen in Entscheidungsprozessen, bei denen es um Leben und Tod eines Kindes geht und die damit verbundene Trauma- und Trauerarbeit verlangt von den BeraterInnen, neben ihren Fachkompetenzen ein besonderes Maß an Belastbarkeit. Dazu benötigen sie vor allem kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen und kollegialen sowie interdisziplinären Austausch, was vermehrt Zeit in Anspruch nimmt, die oft nicht zur Verfügung steht. Zudem ist spezielle Supervision notwendig, für diesbezügliche SchwerpunktFachkräfte jedoch nicht genug Geld vorhanden.

Selbst nach der Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Anfang des Jahres 2010, die die psychosoziale Beratung nach einem auffälligen Befund neu regelt (Dokumentationspflicht der FachärztInnen, dass sie die Patientin auf eine psycho-soziale Beratungsstelle hingewiesen haben), ist nur ein geringfügiger Anstieg bei der Zahl der Rat suchenden Frauen und Männer zu verzeichnen. Es muss nach wie vor sehr viel Zeit für Kontakt, Austausch, Kooperation und Vernetzung mit den Ärzten aufgewendet werden, was große Ausdauer und einen langen Atem erfordert.

Auffallend ist, dass Ärzte und Hebammen mittlerweile sehr sensibilisiert sind und verstärkt Patientinnen nach Fehl- und Totgeburt an die Beratungsstelle verweisen. Insbesondere die Frauen empfinden es als hilfreich und entlastend einen geschützten Raum für ihre Trauer zu haben, denn dies ist nach wie vor ein tabuisiertes und sehr „einsames“ Thema.

6. Aktivitäten im Bereich der Prävention

6.1 Einzelberatung

Fragen zur Empfängnisregelung, Familienplanung und Sexualität waren in Einzelgesprächen auch im Jahr 2017 ein durchgängiges Thema. Entweder fließen diese Inhalte als Elemente in die Beratungen mit ein oder stellen das Hauptanliegen eines Gespräches dar. Als Beispiele sind hier die allgemeine Schwangerenberatung (z.B. Verhütung nach der Geburt), die Schwangerschaftskonfliktberatung und die Paarberatung zu nennen.

Es entstehen immer wieder ungewollte Schwangerschaften, weil sich eine Frau bzw. ein Paar kein zuverlässig wirksames Verhütungsmittel (z. B. Pille, Spirale, Implantat) leisten kann. Verhütungsmittel sind ab Volljährigkeit nicht mehr in den Leistungen der Krankenkassen enthalten. Dies stellt viele Frauen und Paare vor eine finanzielle Überforderung. Wenn Verhütungsmittel durch das Haushaltseinkommen finanziell nicht leistbar sind, haben diese Paare oftmals gar keine Entscheidungsmöglichkeit, welche Verhütungsvariante sie nutzen möchten. Oftmals treffen die fehlenden finanziellen Mittel die Entscheidung – nämlich gar nicht zu verhüten. Somit ist es dringend erforderlich, Möglichkeiten zu schaffen, dass Verhütungsmittel bei fehlendem oder geringem Einkommen bezahlt bzw. bezuschusst werden.

Einige Städte, wie z.B. München oder Landshut haben einen Verhütungsmittel-Fond geschaffen, um Frauen mit geringem Einkommen finanziell zu unterstützen. Ein entsprechender Antrag soll im Jahr 2018 in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Freising eingereicht werden.

6.2 Sexualpädagogische Einsätze in Schulklassen

Im Jahr 2017 wurden 32 Sexualpädagogische Projekte in den Landkreisen Freising und Erding durchgeführt. Hauptsächlich fanden die Projekte an Schulen statt. Beim Mädchenberufetag 2017 in der Luitpoldhalle Freising, war DONUM VITAE mit einem Infostand vertreten.

Insgesamt konnten somit im Jahr 2017 mit 1.085 Schüler und Schülerinnen zu den Themen „Liebe, Pubertät, Sexualität und Verhütung“ erreicht werden.

An den sexualpädagogischen Projekten nahmen 635 Schüler und Schülerinnen teil:

- 214 Schülerinnen und Schüler der Berufsschule bzw. Berufsförderzentrum im Alter von 15 bis 22 Jahren,
- 359 Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen im Alter von 12 bis 15 Jahren und
- 62 Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Förderschule im Alter von 10 bis 14 Jahren

450 weitere Mädchen der Haupt- und Realschulen des Landkreises hatten am Mädchenberufetag 2017 die Chance sich zu informieren.

Im Rahmen von Multiplikatorenengesprächen wandten sich in diesem Jahr Lehrer, Schulsozialarbeiter und Erzieher aus verschiedenen Schul- bzw. Bildungsbereichen in Einzelgesprächen an uns. Vorrangig ging es dabei um Methodenvermittlung. Das Sexualpädagogische Team der Beratungsstelle Freising setzte sich im Jahr 2017 aus Frau Gisela Ederer, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Herrn Fritz Letsch, Sexualpädagogische Honorarfachkraft, zusammen.

Entsprechend unserem Konzept zur Sexualerziehung legen wir den Fokus auf die eigene Körperwahrnehmung und die Fähigkeit zu Selbstannahme und Selbstliebe. Dabei geht es nicht vorrangig nur um reine formelle Wissensvermittlung, vielmehr eben auch um eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit der Thematik durch körperliche und verbale Ausdrucksformen. Für eine gelingende Projektarbeit ist die Wahrnehmung und Akzeptanz der individuellen Wertevorstellungen der Projektteilnehmer Voraussetzung.

Auch im Jahr 2017 umfasste das Methodenrepertoire verschiedenste Angebote. Von diskussionsbasierten Methoden bis hin zu, mehrere Sinne mit einbeziehenden Körperarbeiten. Mitunter dadurch wird den Schülerinnen und Schülern eine Auseinandersetzung mit ihren eigenen Wertvorstellungen ermöglicht. Diese fördert eine wertschätzende Sprachfähigkeit bezüglich Sexualität und soll zu einem positiven Bild der eigenen Sexualität beitragen. In der Befähigung über eigene Gefühle und Sexualität zu sprechen, sehen wir einen großen Aufgabenbereich der Präventionsarbeit.

Geschlechtsidentität und die Reflektion der Geschlechterrollen werden, wie auch die oben genannten Themenbereiche, in allen Altersstufen mit ansprechenden altersspezifischen Methoden behandelt.

Unsere Arbeit setzt Schweigepflicht voraus, was auch für die Projektarbeit gilt. Die Tatsache, dass wir als Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen nur sporadisch und vorübergehend in der Schule erscheinen, ermöglicht eine gewisse Anonymität, die es zum Teil den Schülerinnen und Schülern erleichtert ihre Fragen zum Thema Sexualität zu stellen.

Wir treten den Schülerinnen und Schülern unvoreingenommen und wertefrei gegenüber. Statt mit Frontalunterricht arbeiten wir oftmals im Stuhlkreis. Schülerinnen und Schüler sehen wir als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens. Wir sind Autoritätspersonen nicht aufgrund der Leistungsabfrage, sondern indem wir durch unsere Person und Haltung eine mögliche Vorbildfunktion darstellen.

Darüber hinaus bieten wir uns als weibliche und männliche Identifikationsmöglichkeiten an. Die Jugendlichen haben damit eine weitere Gelegenheit, ihre vorhandenen Modelle von Kommunikation, Partnerschaft, sexueller Identität etc. zu überprüfen und ggf. zu erweitern.

Fußend auf diesen Erfahrungswerten ist - aus unserer Sicht – der gleichzeitige Einsatz von einer weiblichen und einer männlichen sexualpädagogischen Fachkraft im Präventionsbereich unerlässlich, damit sexualpädagogische Arbeit nachhaltig wirken kann. Der unterschiedliche Umgang mit Sexualität zwischen Mädchen und Jungen weist ebenso auf die Sinnhaftigkeit der Projektarbeit mit Vertretern beider Geschlechter hin.

Unsere Erfahrung zeigt Folgendes: Für Mädchen und junge Frauen ist es z.T. noch immer mit Tabus besetzt, über Sexualität, dem ganz eigenen Erleben des Körpers, der Lust und der Liebe zu sprechen. Wenn dies geschieht, dann in einem sehr sicheren Rahmen wie z.B. einer stabilen und verlässlichen Peergroup. Hier findet zwar ein Austausch statt, dennoch können manche Fragen und Wissenslücken nicht adäquat gelöst werden. Die Mädchen und jungen Frauen erfahren durch unsere sexualpädagogischen Projekte einen weiteren geschützten Raum zum offenen und ehrlichen Austausch und erhalten zusätzlich noch Antworten, Ideen, Rückmeldungen und Bestätigung durch die Fachkraft.

Männliche Jugendliche dagegen verhalten sich in der Sexualität tendenziell leistungsorientiert. Damit ist gemeint, dass sie sich ausschließlich selbst verantwortlich dafür fühlen, wenn etwas nicht so funktioniert wie es sein sollte. Sie sind der Meinung, sie müssten die aktive Rolle einnehmen. Auf die Idee, den Partner/die Partnerin in die Problemlösung mit einzubeziehen, kommen sie häufig nicht.

Daher sind Fragen der Jungs und jungen Männer häufig, wie man es in der Sexualität "richtig" macht! Die Fragen sind zudem stark durch die mediale Darstellung von Sexualität beeinflusst, bzw. wie diese im persönlichen Umfeld wie Familie bzw. im Freundeskreis wahrgenommen und kommuniziert wird. Die männlichen Jugendlichen wollen nichts falsch machen und wollen erfahren wirken. Etwas in der Sexualität nicht zu wissen ist für sie blamabel, daher werden eher Vermeidungsstrategien entwickelt. So wissen viele Jungen vielleicht theoretisch wie das Kondom genutzt wird, wenden es aber in der entsprechenden Situation dann nicht an. Unsere Arbeit setzt an dem Punkt ein. Mit verschiedenen Methoden erarbeiten wir mit den Jugendlichen gemeinsam Lösungen zu oben angeführten Fragestellungen. Die Tatsache, dass auch im Bereich der Sexualität das Lernen mit Üben verbunden ist, wird ausdrücklich benannt und verstehbar gemacht. So erhalten die Jugendlichen z.B. nicht nur Informationen zur richtigen Anwendung des Kondoms, sondern sie setzen sich ebenso damit auseinander, unter welchen Bedingungen auf Verhütung verzichtet wird und wie dieses Verhalten zu minimieren ist.



Ausblick:

Prävention sehen wir unter dem Motto der "Sexual-Bildung", sie betrifft also eine Zeitspanne die ein ganzes Leben andauert. Somit stellt die Präventionsarbeit ihren Kern zwar in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar, sie fließt aber eben auch immer wieder im Beratungsalltag mit ein bzw. wird dort konkret angefragt.

Die Bedeutungszunahme der neuen Medien für Kinder und Jugendliche, aber auch der Erwachsenen, erfordert nicht nur ein ständiges sich Weiterbilden für die Sexualpädagogischen Fachkräfte, sondern auch das Verstärken von Ressourcen im Bereich Medienkompetenz. Eine gelingende Sexualpädagogik erscheint nur in einer Kombination möglich. Entsprechende Fortbildungen sind daher notwendig und werden gerne wahrgenommen.

Fazit:

2017 übernahm wieder unser Honorarmitarbeiter, Herr Fritz Letsch, den männlichen Part im sexualpädagogischen Team für Freising. Ein männlicher Sexualpädagoge ist für unser Konzept unerlässlich und wir sind froh, Herrn Letsch als verlässlichen Partner an unserer Seite zu wissen, obwohl keinerlei Aufwandsentschädigungen für Fahrtzeiten und Fahrtkosten übernommen werden. Bemerkenswert ist die Erhöhung des Stundensatzes als Honorarfachkraft, wofür wir dem Ministerium unseren Dank aussprechen.

Gerade unter dem Aspekt der zunehmenden Anfragen nach sexualpädagogische Projekten aus dem Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit, ist der zuverlässige Einsatz einer männlichen Fachkraft maßgebend. Die Gruppen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bestehen zum größten Teil aus jungen Männern.

In die sexualpädagogische Arbeit fließen Kompetenzen aus vielen anderen Lebensbereichen ein. Des Weiteren wird unsere sexualpädagogische Arbeit regelmäßig reflektiert und durch unser Qualitätsmanagement geprüft und weiter entwickelt. Anforderungen an die Fachkräfte sind zum Beispiel das Wissen um die individuellen Migrationshintergründe der Schülerinnen und Schüler und diese auch zu beachten. Ebenso sind Fähigkeiten im Bereich der Genderarbeit notwendig, wie auch das Wissen um die aktuellen Jugendkulturen. Der Begriff der "Sexualbildung" soll verdeutlichen, dass Sexualität ein Teilbereich des lebenslangen Lernens ist. Die Anforderung an die Projektarbeit ist daher, für die jeweiligen Altersgruppen und Lebensbereiche, sinnvolle Angebote zu unterbreiten. Um dieser Anforderung gerecht zu werden bedarf es Zeit und qualifizierten Personals. Daher ist und bleibt die Sexualpädagogik ein wichtiger Bestandteil unserer Aufgabenstellung und sollte in einem breiten Maß gewährleistet sein.

7. Beratungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylbewerberinnen (Erfahrungen)

Der Aufenthaltsstatus vieler asylsuchenden Frauen, die 2017 bei DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising Hilfe und Unterstützung gesucht haben, wurde zwischenzeitlich anerkannt und somit zählen diese Frauen in der Statistik nicht mehr als asylsuchend. Ca. 80 asylsuchende schwangere Frauen/Familien mit Kindern, suchten 2017 in der Schwangerenberatungsstelle Hilfe und Unterstützung.

Finanzielle Unterstützung kann durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, sowie in besonderen Ausnahmefällen durch die Stiftungen „Aktion für das Leben“ beantragt werden. Asylsuchende Familien, die sich durch Arbeit selbst finanzieren können, aber die finanzielle Lage immer noch sehr angespannt ist, können jetzt durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ genauso unterstützt werden, wie andere hilfebedürftige Familien in Deutschland.

Die Sprachbarriere ist nach wie vor eine große Schwierigkeit bei der Beratung von AsylbewerberInnen. Bei einem Großteil der KlientInnen war eine Beratung auf Englisch möglich, andere wiederum brachten Verwandte oder Bekannte als Dolmetscher mit. Es ist dringend ein Pool an vereidigten Dolmetschern erforderlich, was gerade in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGb dringend erforderlich ist.

Das bundesweite Projekt „Schwangerschaft und Flucht“ wird federführend vom Bundesverband donum vitae durchgeführt und ist in 7 bayerischen Beratungsstellen von D.V. verortet. Näheres unter: www.schwangerschaft-und-flucht.de

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Pressekonferenz in Freising und Erding
- Vorstellung der Beratungsstelle
 - Verein der „Kinderkleiderbasar Moosburg“
 - Rotary Club Freising
 - Freisinger Tagblatt, Spendenaktion „Aktion Menschen in Not“
 - Spendenaktion „Let’s Dance“, Erding
 - Spendenaktion der Sparkasse Freising
 - Elfte Klasse Gymnasium Freising
 - Informationsstand bei der Ausstellung „Häusliche Gewalt an Frauen und Kindern“ im Landratsamt Freising
- 2 Gedenkgottesdienste für frühverstorbene Kinder am Waldfriedhof Freising
- 2 Informationsveranstaltungen zum Thema „Kindergeld, Elterngeld & Co.“
- Mädchenberufetag Freising
- Bilderausstellung des Künstlers Dr. med. Reinhold Pötsch, zugunsten der Beratungsstelle (Vernissage/Finisage)



- Ausstellung zum internationalen Mädchen-Aktionstag Freising



- Homepage von DONUM VITAE in Freising

Der Umgang mit dem Internet gehört inzwischen zum Arbeitsalltag von Verwaltungskräften und BeraterInnen. Das Internet ist das Medium, um schnell Informationen abzurufen und Kontakte aufzunehmen. Viele Ratsuchende informieren sich zu ihren Fragen schon vorab im Internet und suchen sich auf diesem Weg die für sie in Frage kommende Beratungsstelle. Es ist deshalb erforderlich, dass die Beratungsstelle eine Homepage hat und die Informationen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dies erfordert jedoch Zeit und Kompetenz:

www.freising.donum-vitae-bayern.de

- DONUM VITAE – Zeitung „Geschenk des Lebens“

Die vereinseigene Zeitung erscheint zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst und wird vom Arbeitskreis Marketing von DONUM VITAE in Bayern e.V. mit großem Engagement erarbeitet. Die Zeitung wird an FrauenärztInnen, Hebammen und an die Gemeinden versandt. Des Weiteren erreicht sie alle Spender und Mitglieder von DONUM VITAE in Bayern e.V..

9. Qualitätssicherung



Der Prozess des Qualitätsmanagements wird seit Januar 2011 durch die Firma „vis à vis“ betreut, das entsprechende Qualitätssiegel heißt „Werte im Fokus“. Das Qualitätsversprechen ist im Landesverband einheitlich. Die Siegelvergabe wurde im Juli 2017 für weitere drei Jahre vergeben.

Als Qualitätsbeauftragte für Freising sind Frau Stefanie Kellner, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Frau Theresia Dill, Verwaltungsfachkraft, bestimmt. Sie nahmen an dem jährlichen Treffen der Qualitätsbeauftragten teil. Die Arbeit im Qualitätsmanagement läuft das ganze Jahr parallel zu der Beratungsarbeit.

Das interne Handbuch enthält mittlerweile folgende qualitätsgesicherte Angebote:

Schwerpunkt Beratung:

- Schwangerschaftskonfliktberatung § 218/219
- Allgemeine Schwangerenberatung
- PND Arztbesuch
- PND Beratung bei pränataler Diagnostik
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren
- Anonyme Geburt/Moses Projekt

Schwerpunkt Sexualpädagogik:

- Sexualpädagogisches Angebot für die Hauptschule
- Sexualpädagogisches Angebot für die Berufsschule
- Multiplikatoren-Schulung für die Grundschule

Interne Abläufe:

- Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen

Im Jahr 2018 wird eine neue Verfahrensanweisung für interne Abläufe zu Arbeitsabläufen in der Verwaltung entwickelt.

Die kontinuierliche Arbeit am Qualitätsmanagement wird von den MitarbeiterInnen als sehr bereichernd und sinnvoll angesehen. So wird die Reflexion des eigenen Handelns, die Unterstützung in der täglichen Arbeit, wie auch die Sicherstellung der Qualität in der Schwangerenberatung gewährleistet.

Dies erfordert das Engagement aller MitarbeiterInnen. Das Qualitätsmanagement stellt mit einem zusätzlichen Zeitaufwand im allgemeinen Beratungs- und Verwaltungsalltag eine große Herausforderung dar.

10. Fortbildung und Supervision der MitarbeiterInnen

Fortbildungen/Fachtage

Doris Hofmann:

23.-25.01.2017	„Psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch Teil II“, BKiD Heppenheim
27.-29.03.2017	„Psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch Teil III“, Heppenheim
26.06.2017	PND-Fachtag Gruppe I, Regensburg
27.06.2017	Fachtag „Resilienz Arbeit“, Systemmanufaktur Ingrid Drißl, Freising
11.10.2017	„Wie schaffen wir das, Psychosoziale Beratung bei PND“, D.V.Nürnberg
20.-21.10.2017	Fachtagung „Werteorientierte Schwangerenberatung DONUM VITAE in Bayern e.V.“, Kloster Banz, Lichtenfels
22.11.2017	Fachtag „Armut und Chancengleichheit in der frühen Kindheit“, Koki Freising

Gisela Ederer:

23.01.2017	„Selbstdarstellung und Selbstinszenierung von Mädchen in sozialen Netzwerken/Medien“, LAG Mädchenpolitik: Bustour im JUZ Freising
10.-12.04.2017	„Körperwissen, Lust und Liebe“, München/Gauting
13.04.2017	„Auswirkungen der weiblichen Beschneidung (FMG) auf die Betroffenen, Erfahrungen aus der Praxis in Deutschland und im Irak“, Profa München
29.05.2017	„Schreck lass nach“, Imma e.V., München
	Beitrag AG Sex.Päd.
27.06.2017	Fachtag „Resilienz Arbeit“ Systemmanufaktur Ingrid Drißl, Freising

Marita Torkar:

03.-04.02.2017	„Trauer und Verlust“, MEG Hamburg
16.05.2017	„Lösungen sichtbar machen“, Istob Zentrum München
27.06.2017	Fachtag „Resilienz Arbeit“ Systemmanufaktur Ingrid Drißl, Freising
11.10.2017	„Paar-u. Mehrpersonenberatung in der psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik“, DONUM VITAE in Bayern e.V. Nürnberg

Stefanie Kellner:

31.01.2017	Erste Hilfe Kurs
12.-13.05.2017	„Hypnosystemische Therapie bei Depression und Burnout“, MEG München
23.03.2017	„Jungfräulichkeit zw. Anspruch und Wirklichkeit“, Profa München
27.06.2017	Fachtag „Resilienz Arbeit“, Systemmanufaktur Ingrid Drißl, Freising
22.11.2017	Fachtag „Armut und Chancengleichheit in der frühen Kindheit“, Koki Freising

Kerstin Steil:

16.05.2017	„Lösungen sichtbar machen“, Istob Zentrum München
27.06.2017	Fachtag „Resilienz Arbeit“, Systemmanufaktur Ingrid Drißl, Freising
22.11.2017	Fachtag „Armut und Chancengleichheit in der frühen Kindheit“, Koki Freising

Theresia Dill:

06.04.2017	EDV Schulung, München
27.06.2017	Fachtag „Resilienz Arbeit“, Systemmanufaktur Ingrid Drißl, Freising
11.10.2017	Verwaltungsfachtag München

Monika Artmann:

27.06.2017	Fachtag „Resilienz Arbeit“, Systemmanufaktur Ingrid Drißl, Freising
11.10.2017	Verwaltungsfachtag München

Sabine Hallerberg

27.06.2017	Fachtag „Resilienz Arbeit“, Systemmanufaktur Ingrid Drißl, Freising
------------	---

Supervision

Supervisorin war Frau Ingrid Drißl. Regelmäßige Team- und Fallsupervision ist für die schwer belastende Arbeit gerade in der Schwangerschaftskonfliktberatung unerlässlich und notwendig, zur Selbstreflexion und Psychohygiene.

Im Jahr 2017 fanden 5 Sitzungen mit je 90 Minuten statt.

Termine: Teilnehmende Beratungsfachkraft:

28.02.2017 Fr. Hofmann, Fr. Torkar, Fr. Ederer, Fr. Kellner, Frau Steil
 27.06.2017 Fr. Hofmann, Fr. Torkar, Fr. Ederer, Fr. Kellner, Fr. Steil
 25.07.2017 Fr. Torkar, Fr. Kellner, Fr. Steil
 10.10.2017 Fr. Hofmann, Fr. Torkar, Fr. Kellner, Fr. Steil
 05.12.2017 Fr. Hofmann, Fr. Torkar, Fr. Ederer, Fr. Kellner, Fr. Steil

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen**11.1 Allgemeines**

Um Frauen, Männern und Kindern umfassend und mit höchster Professionalität begegnen zu können, ist ein Optimum an Vernetzung zwischen der Beratungsstelle und den jeweiligen sozialen Einrichtungen und Behörden im Einzugsgebiet notwendig.

Eine effektive Unterstützung und Vermittlung von Hilfen ist nur durch eine intensive Zusammenarbeit mit Behörden und sozialen Einrichtungen möglich. Aufgrund der massiven Problematiken bei Wohnungssuchenden ALG II-EmpfängerInnen, gerade bei Alleinerziehenden, ausländischen MitbürgerInnen und kinderreichen Familien, ist eine gute Kooperation unabdingbar.

Eine wichtige Zusammenarbeit, Austausch und Kooperation besteht in den Landkreisen Freising und Erding mit:

- Amt für soziale Angelegenheiten
- Ausländeramt
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisstelle
- Beratungsstelle für Suchtprobleme „Prop“
- Brücke e.V. Erding
- Caritas (allgemeiner Sozialdienst, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Rentabel, sozialpsychiatrischer Dienst, Familienpaten, Asylsozialberatung)
- Diakonisches Werk (KASA, FOL, Asylsozialberatung)
- Ehe-, Familien- u. Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising
- Familienpflegewerk
- Frauenhaus
- Frauen im Dialog
- Gesundheitsamt
- GynäkologInnen
- Hebammen
- Hospizverein
- INVIA, Jugendmigrationsdienst
- Jobcenter
- Jugendamt
- Jugend hilft Jugend im Landkreis Freising e.V.
- Katholischer Jugendfürsorge (sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung)
- Kliniken, Seelsorge im Krankenhaus, Elternschule
- Koordinierende Kinderschutzstellen
- Lebenshilfe (Frühförderstelle, Schreibbabyambulanz)
- Migrationsberatungsstelle „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“
- Standesamt
- Tageselternzentrum
- Wohngeldamt
- Zentrum der Familie (welcome)

11.2 Arbeitskreise und Gremien DONUM VITAE intern

- **Fachteam**

Das Fachteam, bestehend aus Gynäkologin, Juristin, Psychologin, Eheberater, Hebammen, Sexualpädagogin, Krankenhausesseelsorgerin und theologischer Referentin, treffen sich zweimal jährlich mit dem Team der Beratungsstelle. Hier werden aktuelle Themen aufbereitet, und es findet ein reger Fachaustausch statt.

Themen in 2017: „Unerfüllter Kinderwunsch“ und „Sexualberatung/Sexualtherapie“

Einsatz von Honorarkräften

Rechtsgrundlagen

§ 6 Abs. 3 SchKG sieht vor, dass ärztlich, fachärztlich, psychologisch, sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildete Fachkräfte zur Schwangerschaftskonfliktberatung hinzugezogen werden können.

Nach Art. 3 Abs. 4 BaySchwBerG wird die Beratung durch Honorarkräfte ergänzt.

Die einzelnen Mitglieder sind auf Seite 3 aufgelistet. Das Fachteam trifft sich zweimal jährlich zu einem Informationsaustausch bzw. zu Fallbesprechungen.

Der Einsatz von Honorarkräften ist an klare Förderrichtlinien gebunden. Zeit, Umfang und Aufgabengebiete sind eindeutig definiert und unterliegen einem streng gefassten Maßstab.

Wann können Honorarkräfte eingesetzt werden?

Honorarkräfte können sowohl zur Beratung von Klienten/Klientinnen, des Beratungsteams als auch in Einzelfällen bei Gruppenangeboten eingesetzt werden. Soweit in Ausnahmefällen Psychologen, Ärzte und Juristen Einzelberatung vornehmen, sollen diese auf max. vier Treffen beschränkt bleiben (akute Krisenintervention). Abweichende Einzelfallentscheidungen mit schriftlicher Begründung sind in Abstimmung mit dem/der koordinierenden Sozialpädagogen/in möglich.

In der allgemeinen (Schwangeren)-Beratung und der nachgehenden Betreuung ist beim Einsatz von Honorarkräften ein restriktiver Maßstab anzulegen. Die Fachkraft-Personalkapazität der einzelnen Beratungsstellen darf nicht durch den verstärkten Einsatz von Honorarkräften aufgestockt werden. Der Einsatz von Honorarkräften kommt nur in Betracht, sofern die Fachkompetenz des Beratungsteams nicht gegeben ist und nicht durch Zusammenarbeit mit anderen Schwangerenberatungsstellen im Einzugsgebiet hergestellt werden kann (z. B. geschlechtsspezifische Präventionsarbeit).

Dies macht den Einsatz, gerade der Psychologin und des Eheberaters, nahezu unmöglich, was sehr zu bedauern ist.

- **LeiterInnenreffen von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Fünfmal trafen sich die 20 LeiterInnen aus ganz Bayern, um Struktur, Organisation, Planung, Arbeitsaufträge, etc. mit dem Landesvorstand und den Bevollmächtigte zu besprechen und zu koordinieren.
- **Landesarbeitsgemeinschaft der LeiterInnen der freien Träger in Bayern**
Alle LeiterInnen der freien Träger der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern treffen sich dreimal jährlich zu einem Arbeitsgemeinschaftstreffen. Dieses Gremium stellt einen wichtigen Austausch dar. Gesellschaftspolitisch relevante Themen, die auf die Beratungsarbeit unmittelbar Einfluss nehmen, können so auch an das Sozialministerium weitergeleitet werden.
- **Arbeitskreis Sexualpädagogik von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Dieser Arbeitskreis wird durch Vertreterinnen aller DONUM VITAE Beratungsstellen aus Bayern gebildet. Er bietet die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung von Konzepten.
- **Arbeitskreis Prävention im Einzugsgebiet**
Der Arbeitskreis besteht aus den Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Einzugsgebiet Freising, Erding, München Land und Ebersberg. Das Treffen findet durch gemeinsamen Beschluss einmal im Jahr statt. Dieses Zusammentreffen beinhaltet immer einen fachlichen Austausch. Daneben bietet es die Möglichkeit, sich zu regionalen bzw. überregionalen Bedarfen zum Thema der Sexualpädagogik auszutauschen. Durch diesen Arbeitskreis soll auch der Blick darauf gerichtet werden, dass langfristig das Einzugsgebiet flächendeckend mit sexualpädagogischen Angeboten abgedeckt werden kann.
- **Arbeitskreis Qualitätsmanagement von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Einmal jährlich treffen sich die Qualitätsbeauftragten der Beratungsstellen zum Fachaus-tausch und zur Weiterentwicklung der Standards im Qualitätsmanagement-Prozess.
- **PND-Fachtage von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Aus allen Beratungsstellen sind zwei BeraterInnen benannt, die bereits im Rahmen des Projekts „Unter anderen Umständen schwanger“ zum Thema „Psychosoziale Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik“ spezialisiert wurden und regelmäßig geschult werden.

11.3 Arbeitskreise und Gremien extern

a) Freising:

- **Runder Tisch - Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder**

Auch an diesem Arbeitskreis nahmen dieses Jahr Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle regelmäßig teil. Aus folgenden VertreterInnen setzt sich das Gremium zusammen: Frauenhaus, Caritas, Gesundheitsamt, Koki, Jugendamt, Polizei, Weißer Ring und DONUM VITAE e.V.. Geleitet wird er von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Freising. Mit folgenden Themenschwerpunkten befasste sich der Runde Tisch 2017:

- Die Entwicklung einer Notfallkarte für den Landkreis Freising
- Referat zur weiblichen Genitalverstümmelung durch eine Fachstelle
- Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt

- **Runder Tisch - Netzwerk Frühe Kindheit**

Die Koordinierende Kinderschutzstelle hat dreimal im Jahr 2017 zum Runden Tisch „Netzwerk frühe Kindheit“ eingeladen. Der Runde Tisch dient dem besseren Kennenlernen des Beratungs- und Unterstützungsangebots im Landkreis und dem gegenseitigen Austausch über aktuelle Veränderungen an den Stellen.

- **Kooperationstreffen Schwangerenberatungsstellen und Koordinierende Kinderschutzstelle**

Zweimal jährlich findet ein Treffen mit den Staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen statt, um eine optimale Zusammenarbeit von Gesundheitsamt, Familienberatungsstelle Ismaning und DONUM VITAE zu gewährleisten.

- **Koordinationstreffen „Vertrauliche Geburt“**

Im Jahr 2017 trafen sich MitarbeiterInnen der Schwangerenberatungsstelle von Donum Vitae, Gesundheitsamt, Familienberatungsstelle Ismaning, die Adoptionsvermittlungsstelle und Ärzte sowie eine Hebamme im Klinikum Freising, zu einem jährlichen Update. So ist eine geschützte Beratung und Begleitung in einem entsprechenden Notfall gewährleistet. Dieses Treffen soll wieder im Jahr 2018 stattfinden.

- **Arbeitskreis Jobcenter und soziale Einrichtungen**

VertreterInnen sozialer Einrichtungen wie Katholische Jugendfürsorge, KMFV, Caritas, Diakonisches Werk, Familienberatung Ismaning, Gesundheitsamt und DONUM VITAE trafen sich im Frühjahr und im Herbst mit MitarbeiterInnen des Jobcenters und der Sozialverwaltung Freising zu einem fachlichen Austausch und zum besseren gegenseitigen Verständnis. Themen waren in diesem Jahr der Vorschlag zur Bildung einer Armutskonferenz, der Arbeit mit Flüchtlingen, der bereits anerkannten AsylbewerberInnen und der weiterhin bestehenden, gravierenden Wohnungsnot im Landkreis. Zudem wurden Neuerungen wie die Einführung der E-Akte, des K-Scheins und einer Sprechstunde ohne Anmeldung, z. B. wenn ein Mietvertrag vorliegt, von Seiten der Behörde vorgestellt.

- **AK-Mädchenarbeit**

DONUM VITAE in Bayern e.V. beteiligte sich auch 2017 als aktives Mitglied im Arbeitskreis Mädchenarbeit. Aus diesem Arbeitskreis entstanden zwei größere Angebote im Berichtszeitraum.

Im Oktober 2017 gestaltete der Arbeitskreis den internationalen Mädchentag in Freising. Vormittags wurden die städtischen Schulen besucht und mit Informationsmaterial zum Thema „Chancengleichheit“ von Mädchen und Jungen versorgt. Am Abend wurde das Freisinger Rathaus pink beleuchtet und der Arbeitskreis war auf dem Marienplatz mit einem interaktiven Infostand vertreten. Dies traf auf große Begeisterung bei den Passanten.

Die zweite Veranstaltung des Arbeitskreises war die Organisation und Durchführung des Mädchenberufetages der achten Jahrgangsstufe der Haupt- und Realschulen des Landkreises. Auch 2017 konnte durch unsere Mitarbeit im Arbeitskreis der Zusammenhang von Berufs- bzw. Lebensplanung und dem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität thematisiert werden.

DONUM VITAE stellte am Aktionstag eine Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung und lud zum Informations- und Mitmachstand ein. Hier konnten die Jugendlichen u. a. die verschiedenen Verhütungsmittel kennen lernen oder vorhandene Kenntnisse vertiefen. Somit konnte an dieser Veranstaltung dem eigenverantwortlichen Umgang mit Sexualität und Verhütung Raum gegeben werden.



b) Erding:

- **Runder Tisch „Häusliche Gewalt“**

Im Jahr 2017 traf sich der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“ dreimal mit Vertretern vieler sozialer Einrichtungen, der Polizei und Staatsanwaltschaft. Organisiert wurde er von der Gleichstellungsstelle im Landratsamt. Die Treffen dienen der Vernetzung und dem Austausch der verschiedenen Stellen. Ein großes Thema war die Neuvergabe des Anbieters für das Frauenhaus in Dorfen. Zudem soll ein neuer Arbeitskreis rund um sexuelle Gewalt entstehen.

- **Netzwerktreffen Vertrauliche Geburt Erding**

Im Frühjahr 2017 trafen sich MitarbeiterInnen der Schwangerenberatungsstellen von Donum Vitae, Gesundheitsamt, Familienberatung Ismaning, des Standesamtes, der Koordinierenden Kinderschutzstelle, der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes und Mitarbeitern des Klinikums Erding aus Geburtshilfe und Verwaltung.

DANK

DONUM VITAE Freising blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück. An diesem Erfolg sind die Hände vieler Menschen entscheidend beteiligt.

Allen voran danken wir dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen – insbesondere Herrn Ministerialrat Robert Höcherl – für die großzügige Förderung der staatlichen Schwangerenberatungsstellen durch den Bayerischen Staat. Bayern ist das einzige Bundesland mit einer 65% Förderung.

Ebenso danken wir herzlich den Vertretern der Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München für die Förderung der Beratungsstelle mit 30 % der Kosten.

Wir danken der Regierung von Mittelfranken für die gute Begleitung und Zusammenarbeit hinsichtlich Haushaltsplan und Verwendungsnachweis. Für die gute fachliche Begleitung danken wir dem regierenden Sozialpädagogen Herrn Christian Rappenglück von der Regierung von Oberbayern.

Wir danken allen Spendern und Mitgliedern für ihre ideelle und materielle Unterstützung. Ohne sie gäbe es den Verein DONUM VITAE in Bayern e.V. nicht. Wir danken dem Förderverein Freising und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr Engagement und ihre Einsatzfreude.

Unser herzlicher Dank gilt der neuen Landesvorsitzenden Frau Prof. Dr. Sabine Demel und den neuen Mitgliedern des Landesvorstands sowie der Landesgeschäftsstelle. Dem alten Vorstand unter der Vorsitzenden, Frau Maria Eichhorn, danken wir für seine erfolgreiche Amtszeit.

Wir danken sehr unserer Bevollmächtigten, Frau Christine Kömpel, für ihr großes ehrenamtliches Engagement, die tatkräftige Unterstützung und das hohe Maß an Verantwortung für unsere Beratungsstelle. Frau Kömpel bekleidet seit 01.10.2016 dieses Ehrenamt.

Wir danken all unseren Netzwerkpartnern für die kooperative und fruchtbare Zusammenarbeit. Unseren Klientinnen und Klienten danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Beratungsstelle Freising. Mit großer Einsatzbereitschaft und Motivation leisten die Mitarbeiterinnen eine höchst professionelle und qualitative Arbeit, die sich auszeichnet durch ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Teamgeist und Freude an der Arbeit.

Für das Team der Beratungsstelle Freising im April 2018



Doris Hofmann
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Leiterin der Beratungsstelle